

Diese Zeitung erfreut
jede Woche 200.000 Leser.
Ihrer Veröffentlichung durch
die Post berechtigt L. 20.000.
Gesetztes in der
Postzählpunkte Nr. 5482.

Zuzelpreis:
50 Pf. für die 3 geplatte
Postkarte.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl: St. 258 13 Postamt Hannover.

Verlag von A. Grep
Druck von C. & S. Meister & So., beide in Hannover.

Vorstand und Redakteur: Gustav Siemers, Hannover.
Redaktionsbüro: Grätling morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 2002.

Reparationsprobleme und Arbeiterschaft.

Das dritte Reparationsjahr geht zu Ende, und es wird das vierte mit erhöhten Reparationsleistungen beginnen. Im dritten Reparationsjahr, das mit dem 31. August abschließt, waren insgesamt 1500 Millionen Goldmark an den Generalagenten der Reparationskommission zu leisten. Davon waren 900 Millionen Goldmark über den Dawesplan hinausgehende freiwillige Mehrleistungen der Bürgerblockregierung aus den hohen Erringen der Wucherzölle. Schon diese freiwillige Mehrleistung zeigt den guten Willen des deutschen Kapitalismus, unter allen Umständen den Dawes-Plan zu erfüllen, auf Kosten der breiten Massen. Die deutschen Finanzquellen, aus denen die Gesamtkasse der dritten Jahresleistung floß, waren nach dem Bericht des Reparationsagenten folgende:

Normaler Beitrag aus dem Reichshaushalt	110 Millionen Goldmark
zusätzlicher Beitrag aus dem Reichshaushalt	300 Millionen Goldmark
Beförderungssteuer	290 Millionen Goldmark
Zinsen auf deutsche Eisenbahnbölligations	550 Millionen Goldmark
Zinsen auf deutsche Industriebölligations	250 Millionen Goldmark
Summe 1500 Millionen Goldmark	

Bis zum 31. Mai waren für das dritte Reparationsjahr insgesamt 930 Millionen Goldmark geleistet worden. Das vierte Reparationsjahr, beginnend am 1. September 1927, legt dem deutschen Volke folgende Lästen auf:

Leistung aus dem Reichshaushalt	500 Millionen Goldmark
Beförderungssteuer	290 Millionen Goldmark
Zinsen und Tilgung auf deutsche Eisenbahnbölligations	660 Millionen Goldmark
Zinsen und Tilgung auf deutsche Industriebölligations	300 Millionen Goldmark
Summe 1750 Millionen Goldmark	

Im fünften Reparationsjahr, beginnend mit dem 1. September 1928, im sogenannten "Normaljahr", werden sich dann die Reparationsläste nach dem Dawesplan in voller Höhe in einer jährlichen Gesamtleistung von 2500 Millionen Goldmark auswirken. Dann wird sich die Ausbeutung der deutschen Arbeiterschaft durch das internationale und deutsche Kapital bis zur äußersten Härte steigern.

Aus der Steigerung der Reparationsläste ergeben sich schwere Gefahren für die ohnehin gedrückte Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft, die abzuwenden alle ihre wirtschaftliche und politische Energie erfordert wird.

Diese Gefahren betreffen sowohl die Aufbringung der Reparationsläste auf dem Wege der Besteuerung — Lastenverteilung — wie auch die Übertragung der Reparationsleistungen. Wie werden die durch die erhöhten Reparationsleistungen bedingten Mehrläste aufgebracht? Drosselung der Staatsausgaben und Erhöhung der Steuern werden unvermeidlich sein. Für die Lebenshaltung der breiten Massen ist es aber von entscheidender Wichtigkeit, auf welche Weise dieser schmerzhafte Prozeß durchgeführt wird. Wie werden die Staatsausgaben gedrosselt? Werden das Reich und die Länder ihre Ausgaben durch Einstellung der Subventionen und Liebesgeschenke an die Großagrarier und die Großindustrie einschränken? Werden die Behörden ihren großen Sachgüterbedarf durch Vereinheitlichung der Einkäufe, Ausdehnung der Gemeinwirtschaft und im Kampf gegen die Kartellpreise billiger eindecken? Oder aber wird man die Einschränkung der Staatsausgaben dadurch zu erreichen versuchen, daß die Ausgaben für soziale Zwecke vermindert und der Ausbau der sozialen Einrichtungen auf lange Zeit zurückgestellt wird? Kann die politische Reaktion schon bei der Ausgabeseite des Budgets die Lebensinteressen der Massen aufs schwerste schädigen, so trifft das noch mehr für die Einnahmen zu. Aus welchen Quellen wird die steuerliche Mehrbelastung gefragt? Heute bereits wird der Staatsbedarf zum größten Teil aus Massensteuern bestehen, welche die Verbrauchsmöglichkeit der Massen aufs empfindlichste einschränken. Die Steuerpläne der Bürgerblockregierung lassen befürchten, daß man bei diesem Kurs bleiben will. Der geplante Abbau der Realsteuern, darunter der die Hausbesitzer belastenden Hauszinssteuer, deren stufenweiser Abbau im Ausblick genommen wurde, zeigt, daß der wegen der Reparationsläste notwendig gewordene Ausbau des Steuersystems nicht auf dem Wege der Steigerung der Besitzsteuern verlaufen werden wird. So wird der Kampf um die Lastenverteilung mit voller Wucht einsetzen. Dabei wird man die Wirkungen der einzelnen Steuerarten scharf prüfen müssen, vor allen Dingen

die Frage, in welchem Maße die Steuern auf den leichten Verbraucher übertragen werden. Wenn direkte Steuern können die Verbraucher ebenso gut treffen als indirekte Steuern, falls der Verkäufer der Waren oder Leistungen sie auf den leichten Verbraucher zu überwälzen vermögt. Die Finanzwissenschaft konnte zwar über die Überwälzbarkeit der Steuern bisher keine endgültige Klarheit schaffen, trotzdem wissen wir, daß bestimmte Steuern, wie Einkaufs- und Vermögenssteuern, Einkommensteuern auf hohe Einkommen, vor allen Dingen aber die Besteuerung der Monopolgewinne, nicht oder nur schwer überwälzbar sind. Sollen also die Bevölkerung zur Tragung der Reparationsmehrlasten herangezogen werden, so muß der Kampf um die Erhöhung jener Steuerarten, wo eine Überwälzung in geringerem Umfang möglich oder wahrscheinlich ist, aufgenommen werden.

Das Übertragungsproblem, d. h. die Frage, wie die auf dem Steuerweg aufgebrachten und dem Reparationsagenten eingezahlten Reparationsleistungen ohne Gefährdung der Währung nach dem Ausland übertragen werden können, birgt ebenfalls große Gefahren für die Arbeiterschaft in sich.

maßnahmen des Auslandes) gesteigert werden. Eine solche Preissenkung ist ohne Zweifel möglich. Dank der Rationalisierung und der dadurch bedingten vermehrten Kräfteverausgabung der Arbeiterschaft wächst die Ergiebigkeit der Produktion und somit fallen die auf die Einheit der Produkte entfallenden Produktionskosten, und zwar, worauf es hier ankommt, in größerem Maße als in anderen Ländern. Wenn dieser Mehrertrag nicht durch übermäßige Kreditzinsen und Unternehmergehörige abgesetzt wird, könnten wohl die Presse sowohl im Inland wie über Ausfuhr gesenkt werden. Zwar wird unseres Erachtens auch dann nicht ein Ausfuhrüberschuß in der Höhe der vollen Reparationslast möglich sein, weil die Aufnahmefähigkeit der ausländischen Märkte nicht gegeben ist. Trotzdem muß ein jeder Versuch, den erforderlichen Ausfuhrüberschuß zu erlangen, eine Preissenkung anstreben. Hier aber stehen wir sofort der Gefahr gegenüber, daß man versuchen wird, die Preissenkung nicht allein durch Ausnutzung des technischen Fortschritts, sondern durch Lohndruck zu erreichen. Dies aber würde den Aufstieg der Lebenshaltung der Arbeitnehmer verhindern und zu einer dauernden Unterversorgung des Inlandsmarktes führen. Der Dawesplan selbst verlangt aber nicht, daß die Reparationslast auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeitnehmer gehen soll. Welcher Widerspruch: dieselben Kreise, die jetzt schon für die Revision der Reparationsbelastung mit Hinweis auf die Unmöglichkeit, jene Läste zu tragen, Propaganda machen, fordern die Herabsetzung der Löhne mit Rücksicht auf die Reparationslasten, d. h. wollen sie beweisen, daß die Reparationsleistungen (wohlgerne durch Lohndruck) doch möglich sind! Man bedient sich dabei immer wieder des falschen Arguments, daß der Lohn im Gegensatz zu den anderen Kosten einen "beweglichen" Kostenfaktor darstellt, weshalb dieser in erster Linie gesenkt werden kann. Bei der steigenden Bedeutung der Behörden für die Lohnbestimmung — Schlichtungswesen — könnte sich eine solche Auffassung stark gegen die Lebensinteressen der Arbeitnehmer auswirken. Nun stehen aber der staatlichen Wirtschaftspolitik auch andere Wege zum Lohndruck offen, die in Verbindung mit der Reparationsfrage zu großer Bedeutung gelangen können. Man kann nämlich einen Lohndruck auch auf dem Weg der Kredit einschränkung erzwingen. Falls die Reichsbank die Kredite einschränkt, kann sie dadurch eine Einschränkung der Produktion und damit Arbeitslosigkeit herbeiführen. Die Vergrößerung der industriellen Reservearmee infolge der vermehrten Arbeitslosigkeit soll dann die Herabsetzung der Löhne erzwingen. Unbeschadet des Widerspruchs, der darin besteht, daß auch die Reichsbankleitung immer wieder die Unmöglichkeit der Reparationsleistungen betont, während durch einen künftlich herbeigeführten Preisdruck gezeigt werden soll, daß die Reparationsleistungen doch möglich sind, liegt die hier geschilderte Gefahr vor. Sie ist um so größer, weil die Kreditdrosselung unter Umständen auch vom Reparationsagenten erzwungen werden kann, und zwar entweder durch direkte Einflussnahme auf die Diskontpolitik der Reichsbank, die ihm auf Grund der Reparationsgefechte möglicherweise zusteht, als auch dadurch, daß er durch allzu rasche Umwandlung der Reparationsguvhaben in ausländisches Geld die Gold- und Devisendeckung der Reichsbank verringert und diese dadurch zur Einschränkung der Notenausgabe zwingt. Ob es zu einer solchen verhängnisvollen Politik der Kreditdrosselung kommt, wird, ist aber nicht allein eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Frage. Wenn die Macht der Arbeitnehmer im In- und Ausland und die internationale Solidarität der Arbeiterschaft groß genug ist, so wird man sich vor einer solchen Wirtschaftspolitik, die zu einer gesteigerten Ausbeutung der Arbeitnehmer führen muß, hüten. Dann wird man sich auf die Begründung des Dawesplanes besinnen, der ausdrücklich erklärt, daß die Reparationsläste aus wirtschaftlichen Überschüssen der Produktion geleistet werden sollen, und daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft darunter nicht leiden bzw. nicht unter den Lebensstandard der Arbeiter in anderen Ländern sinken darf. Würde es aber trotzdem zwecks Herbeiführung einer Preissenkung zur Kreditdrosselung kommen und wird dadurch die Arbeitslosigkeit gesteigert werden, so wird man bestrebt sein müssen, die Löhne trotzdem zu halten. Dass es grundsätzlich möglich ist, trotz Arbeitslosigkeit eine Lohnsenkung zu verhindern, dafür zeugt die Geschichte des vergangenen Krisenjahrs. Falls die Gewerkschaften der Arbeitnehmer stark genug sind, vermögen sie dieses Wunder zu vollbringen. Bei dieser Arbeit wird ihnen in den kommenden Jahren die günstigere Lage des Arbeitsmarktes (infolge der Wirkungen des Geburtenausfalls während der Kriegsjahre) zu Hilfe kommen. Ihre Aufgabe wird dennoch eine außerordentlich schwierige sein: sie muß sich dazu durch Kräftigung ihrer Organisationen und Verstärkung ihrer Geldreserven bereits jetzt energisch rüsten. Nur so wird es möglich sein, zu verhindern, daß die Reparationen den Arbeitern eine dreifache Last auferlegen: vermehrte Arbeitsintensität, größere Steuerlasten und verminderter Lohnneinkommen.

Chinesisches Revolutionslied.

Ihr pflanzt Reis.
Ich webe Tuch.
Der fertigt Dachziegel.
Hong-ho! Hong-ho! Hong-ho!
Hong-ho!

Acht Stunden Arbeit.
Acht Stunden Ruhe.
Acht Stunden Studium und Lernen.
Alle wollen leben,
die in Mühe und Arbeit stehen.

Lernt leben!
Lest Bücher!
Der Arbeitermann ist nicht dumm geboren.
Lest und lernet!
Lernet und lefft!

Acht Stunden Studium.
Acht Stunden Ruhe.
Acht Stunden Arbeit.
Alle wollen lernen,
die in Mühe und Arbeit stehen.

Das Wohnungselend und seine Folgen.

Wir Deutschen haben immer gerne Selbstbewußtsein von unserer Kultur gesprochen. Tatsache aber ist es leider, daß in Deutschland die Wohnungsvorhältnisse viel schlechter sind als unterwohl. In den englischen Großstädten kamen vor dem Kriege durchschnittlich 5,8 Personen auf ein Haus, in Ausnahmefällen dochens 8. Die Bebauungsziffer betrug für Groß-London damals 4,93 für Manchester 5, für Birmingham 4,8. Schon niedrig war die Bebauungsziffer in dem sehr dicht bebauten Belgien. Sie betrug in Gent 4,7, in Mechelen 5,5, in Brüssel 8,45. In Durchschnitten kamen in Belgien 5,8 Personen auf ein Haus. Ähnlich war es in Holland. Viel ungünstiger lagen schon in der Vorkriegszeit die Wohnungsvorhältnisse in Deutschland. In Essen kamen 17,81, in Berlin 76, in Charlottenburg, Breslau und anderen Großstädten 80 Personen auf ein Haus. Durchschnittlich betrug die Bebauungsziffer in den Großstädten West-, Süd- und Mitteldeutschlands 20, in den größeren Städten Nord- und Ostdeutschlands 30 bis 40. In den deutschen Großstädten entfielen also im allgemeinen 5 bis 10mal so viele Personen auf ein Haus als in England, Belgien und Holland. Es mag auftreten, daß nach dem Kriege auch andere Länder Mangel an Wohnungen und auch hier und da sogar Wohnungsnott und Wohnungselend gezeigt haben. Wer aber glaubt, es hörte in den Weststädten ein Jubiläum im Wohnungswesen, der auch nur entfernt mit deutschen Verhältnissen verglichen werden könnte, irrt sich furchtbar. Die deutschen Wohnungsvorhältnisse waren in den Großstädten schon vor dem Kriege trostlos, oder wie Friedrich Naumann einmal gesagt hat: „Nacht und Grauen“. Und in den Mittel- und Kleinstädten und auf dem Lande waren sie nicht etwa gut oder auch nur erträglich und kulturtwidrig. Nach dem Kriege aber ist das deutsche Wohnungswesen ganz unbeschreiblich schlecht geworden, oft unerträglich und menschenunwürdig bis zum Verzweifeln.

Nicht nur die Häuser waren in Deutschland bereits vor dem Kriege viel stärker mit Menschen angefüllt, als in England, Belgien, Holland, Frankreich, sondern auch die einzelnen Wohnungen, 53 Prozent aller Engländer verfügten damals über eine Wohnung von 5 und mehr Zimmern; 77 Prozent über eine solche von 4 und mehr Zimmern. Eine Einzimmerswohnung hatten in England nur 1,3 Prozent der Bevölkerung. Der englische Arbeiter, Angestellte und Beamte bezahlte für ein Einfamilienhaus mit 5 Räumen einziehlich aller Steuern und Abgaben jährlich 360 Mk. In Deutschland kostete damals die Zweizimmerwohnung mit Küche im Massenwohnhaus 350—450 Mk. 1910 wurden in Berlin bei der amtlichen Zählung 41 968 Wohnungen festgestellt, die nur ein einziges heizbares Zimmer hatten, aber dauernd von 5 bis 18 Menschen verschiedenster Alters und Geschlechts bewohnt wurden. In anderen Großstädten waren die Verhältnisse ähnlich schlecht.

In der vor kurzem vom Reichsinnenministerium herausgegebenen Denkschrift über Lungenkrankheitsbekämpfung wird in erster Linie die Wohnungsnott als Ursache der Lungenkrankheit genannt. In ganzen Sälen jährlich 90 000 bis 100 000 Menschen in Deutschland an Lungenkrankheit sterben. 1923 starben über 12 000 Kinder unter 15 Jahren an der Seuche. Sie nahm nach Berichten aus Kiel, Greifswald, Köln, Frankfurt a. M., Freiburg (Br.), Stralsund, Merseburg, Oldenburg, Potsdam, Berlin und vielen anderen Städten im Jahre 1924 noch überaus zu. Das Reichsge sundheitsamt und das Deutsche Erkrankungskomitee zur Bekämpfung der Lungenkrankheit haben durch Umfrage festgestellt, daß die Seuche sowohl in Nord- und Süddeutschland als auch in Mittel- und Süddeutschland zunimmt. Von den Schulkindern waren 1913 8,3 und 1923 32,7 vom Lungenkrankheit betroffen. Nach der Reichsstatistik sind im deutschen Osten in über 15 000 Einwohner zählenden Städten die Lungenkrankheitsfälle um 91,1 Prozent gestiegen. In dem Bericht des Reichsministers wird ganz besonders nachdrücklich betont, daß die Wohnungsnott und der Mangel an Sälen die Hauptursache der Lungenkrankheitsausbreitung sei. In Berlin hatten 1922 von den der Fürsorgebehörde bekannten Lungenkranken 34 Prozent kein eigenes Bett und über 80 Prozent kein eigenes Schlafzimmer. Mit Recht werden die deutschen Wohnungsvorhältnisse in einer kleinen Wodenreformerschule als „Guldmühle“ bezeichnet. Aus dem Wohnungselend entstehen die meisten seuchenartigen Krankheiten und fälliichen Entzündungen. Die Geflügelkrankheiten vermehrten sich 1922 in der Bevölkerung Deutschlands um mehr als 1/2 Million Fälle. Diese fürchterliche Zunahme einer fast ebenso gefährlichen Seuche wie die Lungenkrankheit ist seitdem nicht zum Stillstand gekommen. Mit Recht möchte man in erster Linie die Mietshäusern dafür verantwortlich machen. Es liegen erschütternde Berichte von Ärzten, Krankenhausern und Wohlfahrtsämtern vor.

Die durch und durch ungesunde Großstadtentwicklung Deutschlands hat ihre Hauptursache im Bodenrucker. In England kostet ein Quadratmeter baureifer Boden für Kleinhäusern in den Großstädten 3 bis 4 Mk. In den belgischen Städten ist der Preis durchweg auch nicht höher. In einigen Gegenden Londons und in einigen Städten Belgiens steigt der Bodenpreis bis 8 und 10 Mk.

Der Ku-Klux-Klan.

Als nach dem amerikanischen Bürgerkriege (1861—1865) durch die berühmte Proklamation des Präsidenten Lincoln den Sklaven die Freiheit und sämtliche Bürgerrechte in den U. S. A. gegeben wurden, da hatte zunächst die Negerabspaltung in den Südstaaten der Union absolute Oberhand. Es war, infolge der langen Sklaverei, eine ungeheure Volksmasse, die dort der Freiheit übergeben wurde, und so kann man verstehen, wenn damals die Minderheit der Weißen, darunter besonders der abseits vom Wege gelagerten Farmer, sich zu zweiten des Geschäftes zusammen schlossen, um sich vor dem schwarzen hier und da ausbrechenden Schreckenregiment der Schwarzen wichtig zu schützen. So entstand die heute in den U. S. A. unehrenhafte Macht heranwachsend und durch ihre Gewaltmethoden berücksichtigte gewordene Geheimorganisation unter dem Namen Ku-Klux-Klan.

Jene Zeiten sind aber längst vorüber, der Ku-Klux-Klan hat seine Tendenz als Selbstverteidigungsgruppe und als Beschützer von Recht und Ordnung im Staatsdienst längst verloren und weit überwunden. Auf seinem Banner hat er die Lösung geschrieben: „Kampf bis ans Blut aller Auerhähnchen, allen nicht in den U. S. A. geborenen Weißen und Kampf den Juden. Die Verächtigten müssen mir beobachtet sein von einem christlich angewachschen Volke!“

Das aber sind zweifellos Grundsätze, die sich für eine aus vielen Volksschichten Europas zusammengelegte Nation mit einem starken Fazit einer heute immer mehr konservativen Regierungsbildung, die obendrein zu einem sehr wichtigen Faktor im Wirtschaftsleben der U. S. A. geworden ist, zu einer schweren Gefahr ausmachen können. Dem der Ku-Klux-Klan betrifft sein Programm nicht etwa in der Theorie, sondern in der Praxis gegenüber allen Bürgern, deren Erfolgung ja Ausmerzung sein Hauptziel bildet.

Seine Ordensmitglieder sind bei ihren Gehöftenkommunionen in weite Räume geholt und tragen ähnlich wie die Ritter der fridericii die geheimnisvolle „Feme“, oder etwa wie die Ritter der mittelalterlichen Inspektion, Kapuzen, die nur mit Augenböhnen versehen sind, den Ritter verhüllen und außerlich machen.

Die Macht des Ku-Klux-Klan ist, fragt der durch ihn eingesetzte Ritter, darin, daß er im Steigen begriffen. Ohne Rücksicht auf die Behörden werden amerikanische Einwohner durch seine Hörner nachdrücklich gemacht, aber sogar weiterhin am hellen Tage verdeckt, fortgeschleppt und durchgepeitscht, gefoltert oder sogar ermordet. Sind der armen Opfern aber der Tod zuteil, dann läßt man die Leichen möglichst spurlos verschwinden.

Die Behörden geben sich eine Mühe, dem unheilsamen Treiben des Ku-Klux-Klan Einhalt zu setzen. Sie sind wieder werden auch Schläge verhafet und abgetötet. Doch Jungen sind schwer zu finden, denn alles fürchtet die Rache des Odens. Der Betrüffelte

in Brüssel bis 12 Mk. In den Großstädten Deutschlands waren die Bodenpreise im Durchschnitt 8 bis 10 mal so hoch.

Wir haben in unserer letzten Sitzung das Thema des Hauses Heim, Hermann Heim. Über es hat leider lange für Millionen deutscher Bürger keinen einzufall gegeben. Die Österreicher haben das dem Deutschen als Beste genommen, was er hatte. Die Sitzung der Sammlung der Freunde der Gemeinschaft des Sozialen und der reichen, demokratischen Freunde, das Haus und ein Stück eines eigenen Heimathauses. Das ist gut, aber unfaßbar grauenhaftes Wohnungselend hat keine Utzungen in den Übeln der Vorkriegszeit. Die Folgen des Krieges muhten gerade das Schönhaarige deutsche Wohnungswesen ganz schlecht lebendig und unfaßbar. Es ist kein Mensch, der ohne Wohnungselend leben kann. Es ist kein Mensch, der ohne Wohnungselend gesundheitlich, körperlich, geistig und geistig leben kann, daß sie nicht Raum, nicht Licht, nicht Sonne, nicht Ruhe, nicht Frieden und Lebensfreude gehabt durchzulegen, daß die Familie keinen Raum mehr hat, auf dem sie wachsen und gebieben kann, daß sie nicht Raum, nicht Licht mehr hat, um glücklich einzukommen. Ein Pastor berichtet schreckliches aus Berlins Mietshäusern: der Fabrik gegenüber die Mietshäuserne in der Gründerzeit erbaut, grausam formuliert: Ein Tormeg führt durch das Haus auf den ersten Hof, wieder eine Durchschlag durch das erste Quergebäude auf den zweiten Hof. Ein unternehmungsfähiger Terrainpekulant hat es bis auf sechs Höfe hintereinander gebracht, 3000 Menschen wohnen vor dem Kriege hier eng zusammen. So eine Arbeiterwohnung: Küche und Kammer. Es bauen darin die Eltern mit vier Kindern und einen Schlafbüros. Eine andere Wohnung: in Küche und Kammer wohnen zwei Familien von zusammen elf Köpfen. Ober eine gleichgroße Wohnung: eine Mutter wohnt mit zwei jung verheirateten Töchtern, deren Männern und Kindern und mit noch anderen heranwachsenden Kindern zusammen: zusammen 10 Personen. Der Pastor sagt dann:

„Ich habe den Arbeiter und den kleinen Beamten im ganzen Jammer seiner Heimatlosigkeit versteckt gelernt. Ich weiß mich über mich selbst, daß ich überhaupt manchmal noch fröhlich sein kann. In Mietshäusern und auf Bergen, dunkeln, dumpfen Höfen verleben Jugendlose ihre Kindheit, bis sie in die Fabrik wandern und abends müde und müde in die freudlose Heimatlosigkeit zurückkehren. Jetzt wohnen die jungen Paare zu kleinen Hunderden nach der Hochzeit bei den Eltern. Die Alten sind überall zuviel da. Es fehlt an dem allernotwendigsten Raum. Kinder schlafen zu vieren in engen Betten. Erwachsene beiderlei Geschlechts schlafen mit Kindern jeden Alters zusammen, Kratze mit Gedanken. Überall Ansteckung und Seuchenerbreitung, überall Entartung und Verführung Heimatlos. Wer vermögen den Jammer zu lassen, den dieses Wort in sich schließt. Heimatlosigkeit ist lebhaft Heimatlosigkeit. Der Heimatlose wird nicht das Land als sein Vaterland lieben, in dem er lebt.“

Nach dem amtlichen statistischen Material besessen am 3. Mai 1925 in Berlin 74 528 Haushaltungen keine eigene Wohnung. In 2828 Wohnungen befanden sich drei und mehr Haushaltungen. Außerdem 48 000 Wohnungen bestanden aus einem Raum, 336 000 aus zwei Räumen, 586 000 aus drei Räumen, 119 000 aus vier Räumen, 88 000 aus fünf Räumen, 48 000 aus sechs Räumen. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin berechnet, daß noch zehn Jahre vergehen bis die Wohnungsnott beseitigt werden kann. Und was nennen wir in Deutschland Wohnungsnott? Es ist vollständig unfassbare, unmenschliche, kulturtwidrige

Die statistischen Ermittlungen für München, ebenfalls aus Mai 1925 stammend, haben ergeben, daß in 173 367 Wohnungen 188 955 Haushaltungen untergebracht sind. Stadtrat Gasseiger, Leiter der Reichsakademie für Heimatdienst in München, zeigt auch aus dieser Landeshauptstadt schreckliche Bilder deutscher Wohnungselends: ein Fahrrad hat für seine achtköpfige Familie nur einen 10% Quadratmeter großen Raum; eine Hilfsarbeiterin bewohnt mit vier Kindern beiderlei Geschlechts ein Zimmer von 5½ Quadratmetern. Es ist nur ein Bett vorhanden. Die Frau steht wieder vor der Erfindung. Ein Hausservicepaares bewohnt mit sieben Kindern zwei Räume und Zäune. In der Wohnung befindet sich noch ein Ehepaar als Untermieter. Ein Ehepaar mit einem Kind hat nur eine Kammer von 4 Quadratmetern Größe. Es ist nur ein Bett vorhanden, das auch als Sitzgelegenheit dient, da für Stühle kein Platz vorhanden ist. Ein schmales Fenster geht auf die Treppe hinaus. Ohne künstliches Licht ist die Wohnung ganz finstern; gebrannt wird Kerzenlicht. Solche kleinen, finsternen Wohnungslöcher beschreibt Stadtrat Gasseiger noch verschiedene. Es hausen aber oft viel mehr Menschen darin. In einem solchen Raum leben die Eltern mit fünf erwachsenen Söhnen und Töchtern. Es ist nur Platz für ein Bett vorhanden. Eine Familie mit acht Kindern wohnt in einem Schlafräum, Wohn- und Arbeitsraum, in dem drei Betten und ein Schreibtisch gerade Platz haben. Auf der Ober- und Unterplatte des Schreibtisches schlafen nachts vier Kinder.

Selbst aber schweigt. Ihr händelt das Geheimnis, und die Furcht vor schwerer Vergeltung schließt ihm den Mund. Aus dem Staate Alabama, den der Ku-Klux-Klan bisher im wahren Sinne des Wortes beherrschte, kommt jetzt die Nachricht, daß ausnahmsweise der Gerichtshof sehr streng gegen einen Ku-Klux-Klan-Mann vorging. Der Angeklagte hatte mit anderen Ordensbrüdern regelrecht geheimes Gericht über einen Staatsbürger gehalten. Das Opfer wurde in bestialischer Weise durchgepeitscht. Der Gerichtshof verurteilte die für einen Ku-Klux-Klan-Fall ungewöhnlich hohe Strafe von zehn Jahren Zwangsarbeit.

In einem anderen, nicht geahndeten Falle wurde ein Negert in Staat Florida, der den Verkauf seiner Farm verweigert hatte, ebenfalls in grausamer Weise so furchtbar durchgepeitscht, daß er sein Landgut alsbald zu einem Fünftel des tatsächlichen Wertes preisgab.

Auf wenige Ordensbrüder wagen es, sich von dem Ku-Klux-Klan loszutragen, denn Rache in irgend einer Form droht ihnen mit unerträglicher Sicherheit. Zu solchen Ausnahmen gehört der amerikanische Offizier Hauptmann Henry P. Price, der kurz nach dem Kriege den Ku-Klux-Klan verließ und durch einen schwer bekleideten, offenen Brief an den sogenannten „Fürstlichen Kaiser“ und Kaiser des unsichtbaren Ku-Klux-Klan-Reiches“ Oberst Simon und das ungeheure Aufsehen in den Vereinigten Staaten erregte. Aus dem Inhalt dieses Briefes ist besonders der folgende Teil interessant:

„Es wird Ihnen hierauf bekannt gegeben, daß ich heute freiwillig aus der Stellung eines Bürgers des Unschuldigen Reiches der Ritter vom Ku-Klux-Klan des Staates Inc. zurücktrete und mich in keiner Weise mehr mit der Organisation verbunden erachte.“

Nach fünf Monaten während der Mitgliedschaft als Bürger des Unschuldigen Reiches, wovon ich drei Monate lang als „Kleagle“ (ein Rekrutierungsoffizier des Bundes) Dienste tat, bin ich zu dem Schluß gekommen, daß Ihr gesamtes Programm ein bestialischer Bekämpfung ist. Es ist ein Geldwucherplan zu mängeln der Ordensbrüder, die darauf aus sind, sämtliche Propaganda gegen Unschuldige zu verbreiten und zu verbreiten zu föhlen. Rassenhass und Religionshass gegen Neger ist erfolgreich, ist, zur schwächeren Revolution führen wird. Darum muß Ihr Band im Interesse einer einstädig geführten amerikanischen Revolution durch die Behörden der Einzelstaaten und der Bundesregierung aufzulösen werden.“

Ein anderes aus dem Ku-Klux-Klan zurückgetretenes Mitglied schreibt jetzt allerdings ohne seinen Namen zu nennen, unter anderem in der englischen Zeitung „The Times“:

„Der Ku-Klux-Klan ist froh aller Wutungen und froh aller Versuche der Behörden zu seiner Unterdrückung darunter stark und rasch im Wasser begraben. Er umfaßt heute in den U. S. A.

Es ist selbstverständlich, daß solche unanständigen Wohnungsbauverhältnisse ein Volk in der Welt ausgelenkt machen. Die heutige Sozialpolitik ist nicht mehr geworden. Wohnungsnott und Wohnungselend hat die soziale Frage verschärft und — kleiner gemäßigt — liegt darunter. Der Deutschen, die Großstadt ist eine eigene Art, nicht im Landesleben, sondern in der Großstadt ist ein modernes Ungehorsam, das die Wohnungsnott vom Lande ausläuft und dann nach und nach ansteigt geben läßt. Die Großstadt, davon trägt die Wohnungsnott und hierfür ist wieder in erster Linie der Bodenmutter verantwortlich zu machen. Auch leicht leidet der Mensch schwer unter dem Wohnungselend. Dr. Walther Papst (Berlin) sagt:

„Das enge Zusammenwohnen ist für die physische Entwicklung der Kinder bedenklich. Alles, was an Zahn- und Streit-Rheumatische und Trunkensucht, Irrengezüge und Prügelzügen sich in Blick und Hörmöglichkeit der Kinder abspielt, verdirbt die Seelen der kleinen. Sie werden mit solchen Dissonanzen zwischen dem, was sie leben und dem, was Eltern, Söhne und Töchter wollen, nicht fertig.“ Das Schwinden des Gemeinschaftsgeistes ist neben dem Wirtschaftswettbewerb auf das entbehrungsreiche, enge Zusammenwohnen in Mietshäusern zurückzuführen, wo Ungemüthlichkeiten und Unruhen aller Art kreische Selbstsucht auslässt. Wie das „freundlichste“ Mietshaus aus sieht, erkennst man schon in den Mietshäusern, es brauchen nicht einmal die schrecklichen Häuserhäuser zu sein.“

In den letzten Jahren der Vorkriegszeit sind überall etwa 350 000 Menschen vom Lande in die Städte und Industriebezirke abgewandert. Mehr als 200 000 kamen aus dem dünn besiedelten Osten. Diese Landflucht aber wenigstens die Steigung zu solchen Landflucht besteht auch heute noch. Das Land bietet dem Nachwuchsenden keine oder gar keine Lebensmöglichkeiten. Der Großgrundbesitz blüht der Elbe wird mangels mit billigen polnischen Arbeiterschaften bewirtschaftet, indesten der deutsche Arbeiter beschäftigungslos ist. Das zu bestern ist die wichtigste Aufgabe, die Regierung und Volk haben. Die Städte sind überfüllt, das zeigt die erstaunlich hohe Zahl der Arbeitslosen, die wir schwerlich anders als durch großzügige Siedlung wesentlich verkleinern können.“

Unternehmersyndikus und Gewerkschaften.

Gest die gesamte Unternehmerpreise war nach der Inflation ausnahmslos auf den Ton gestimmt: die Gewerkschaften brechen zusammen. Auf fast allen Tagungen stellten die Syndikate der Unternehmensverbände das bevorstehende Ende der Gewerkschaften in nahe Aussicht. Ihnen schließen bereits alle Hindernisse für Werksgemeinschaften hinweggeräumt. Ihr Frohlocken ist umsonst gewesen. Die Gewerkschaften haben sich als starker und widerstandsfähiger erwiesen als der größte Teil der Gegner annahm. Wer das Wesen der Gewerkschaften, ihre geschichtliche Entwicklung, ihre Rolle im sozialen Leben der deutschen Arbeiterschaft kannte, der kam bald zu der Auffassung, daß dieser Schwächezustand der Gewerkschaften nur eine vorübergehende Erscheinung sein konnte, auf die bald innere Festigung und Weiterentwicklung folgen würde.

Die Gewerkschaftsbewegung ist getragen von hohen idealen Kulturaufgaben; sie will das Wohl der schaffenden Menschheit verbessern. Wie dringend notwendig ist die Verbesserung der Daseinsbedingungen der schaffenden Proletarien? Ihr Dasein ist ein steter Kampf voll Nöten und Gefahren, von der Wiege bis zum Grabe ein ununterbrochener Krieg, der zahllose Opfer fordert. Das soziale Streben des Arbeiters wird verkannt. Er, aus dessen Arbeit der Reichtum wächst, der den Staat näher mit seiner Kraft und seinem Blute, dessen Armut und Not das Wohlleben der Kapitalisten ermöglicht, er wird behandelt, als ob er kein Daseinsrecht auf dieser Welt hätte und mit jedem Atemzug einen Diebstahl begeigne. In seinem ganzen Leben winkt ihm keine Sicherheit. Jeder Augenblick kann ihn in das Elend hinabstoßen. Durch eine ungeheure Anstrengung des Willens und

nicht weniger als 5 Millionen aktiv eingeschworene Mitglieder. Sie glauben, daß der Klan seine Täglichkeit nicht über die Grenzen der U. S. A. hinaus bis nach England und Europa erweitern wird. Sie könnten sich doch stark täuschen. Noch vor kurzem waren Abgesandte des Ku-Klux-Klan in England, um den Boden für die Gründung von Bundesgruppen zu sondieren. Tatsächlich besteht auch schon eine Gruppe unter amerikanischen, in London ansässigen Staatsbürgern. Auch Frankreich und Deutschland wurden bereit, und es besteht kein Zweifel, daß der Bund eine weltumspannende und weltbeherrschende Großorganisation mit allen erlaubten Mitteln erstrebt.

Der Verfasser dieser Zeitschrift an die britische Zeitung führt dann eine Reihe wahrhaft furchtbarer Fälle von Grausamkeiten an, die der Ku-Klux-Klan vielfach aus brutaler Rücksicht in den U. S. A. vollführte.

Spiionage im Ku-Klux-Klan wird von den Ordensbrüdern ganz anders schwer gerächt. Vor vier Jahren wurden zwei Männer, der Ex-Sergeant Fillmore Watt Daniels, ein Mann von ausgezeichnetem Charakter, sowie der Mechaniker Thomas F. Richards plötzlich nachts aus ihren Häusern geholt und zu einer Geheimversammlung des Ku-Klux-Klan verhängt. Dort warf man ihnen vor, Anschläge auf das Leben des Dr. Mc. Cain, eines der Ordensführer, geplant zu haben. Obendrein beschuldigten die Vermummten den Daniels der Spionage in Beobachtung des Klubs. Schließlich schleppte man beide in einen Wald, band sie an Bäume und peitschte sie unermäßig bis aufs Blut. Richards' Vater und zwei weitere Hausegenossen, die mitgeschleppt waren, wurden darauf freigelassen. Beim Davonlaufen sahen sie noch, wie Daniels dem einen seiner Peiniger die Kapuze vom Kopf riss. Diese Tat mußte Daniels und Richards schwer machen. Man hörte nichts mehr von ihnen und wußte wohl, daß sie ermordet waren. So ließ der Gouverneur Parker von Louisiana eine Suche durch Polizei und Truppen nach den Vermummten machen. Man suchte sogar mit Schleppnetzen in Leichen und Gewässern, aber zunächst blieben alle Nachforschungen vergebens. Eines Nachts während der Suche am Lake Pontchartrain geschah plötzlich eine Dynamit-Explosion. Man entdeckte und fand am Ufer liegend die toten Körper der beiden Opfer. Arzte stellten fest, daß die zwei Männer in furchtbarer Weise zu Tode gemartert waren, denn allem Augenschein nach waren die Körper durch ein Messerwerk zerquetscht worden. Die Explosion war als Signal und als Warnung von den Ordensbrüdern selbst gegeben. Bei der nachfolgenden Untersuchung mag kaum einer der als Jungen aufgerufenen Einwohner der Gegend irgend etwas auszugeben gewagt haben. So groß war ihre Furcht vor der Rache des Ku-Klux-Klan.

Ich selbst, so teilt der Schreiber dem britischen Blatte mit, bin aus dieser verbrecherischen Vereinigung ausgetreten und nach England verzogen. Wohl will ich feststellen, daß die Ordensführer stets jede Kenntnis oder Beteiligung an den geschilderten Verbrechen streng verneinen. Aber man kann doch nicht umhin anzunehmen, daß solche Schreckenstafe in ihrem Namen geschehen.

der Gewerkschaften bringt sich der moderne Arbeitnehmer eine Weltanwendung. Dadurch rettet er seine Menschenwürde aus dem Glanz der Fabrik. Er wird klassenbewusst, geschickt und geprägt durch den gewerkschaftlichen Gedanken und mit seinen Kolleagengenossen kämpft er für auskömmlichen Lohn und für Verkürzung der Arbeitszeit.

In der Festigung der Gewerkschaften bricht sich das Streben des Proletariats nach sozialer Geltung am schärfsten aus. Aus Niederlagen erwuchs wieder die Kraft des Sieges. Das hat man sowohl im Unternehmerlager erkannt. Selbst Syndikat der Unternehmerverbände müssen heute zugestehen, daß die Gewerkschaften trotz der schweren Not, in der sie sich befinden, in verhältnismäßig kurzer Zeit sich wieder weitgehenden Einfluß in der Wirtschaft und im Staate erworben haben. In der "Tonindustrie-Zeitung" (Nr. 44) schreibt der Syndikus der feuerfesten Industrie in Köln, Dr. Hett, folgendes:

"Außer dem Druck eines großen Arbeitslosenheeres befürchtet das Leben der Gewerkschaften momentane soziale, wirtschaftliche und innergewerkschaftliche Probleme. Die gestiegene Bedeutung und der größere Einfluß der Gewerkschaften ist auf allen Gebieten augenfällig — Allein im verlorenen Jahr ist die innere Tätigkeit, die innere Geschlossenheit der Gewerkschaften sehr gewachsen. Der Mitgliederbestand hat zugenommen und die Betriebsausschüsse der einzelnen Gewerkschaften sind zum Teil erheblich gestiegen. Die Konzentration der Gewerkschaften macht innere Fortschritte. Es gelang ihnen, trotz des ungünstigen Dranges auf dem Arbeitsmarkt, eine allgemeine Zustimmung zu verhindern. In der Arbeitskraftfrage konnten sie trotz der Krise erheblichen Boden gewinnen."

So ganz leichten Herzens sind diese Zellen nicht geschrieben worden. Die Wucht der Tatsachen, daß Erstarken der Gewerkschaften, ihr zielstrebiger und erfolgreicher Vorgehen bei Lohn- und Arbeitszeitkämpfen wird hier von Arbeitgeberseite anerkannt. Um so mehr ist es die Aufgabe unserer Mitglieder, die Arbeit und die Erfolge der Gewerkschaften in die breitesten Kreise der Arbeitnehmer zu tragen, mit dem Ziel, eine unüberwindliche Front gegen Ausbeutung und Unterdrückung zu schaffen. P. Hartwig (Köln).

Internationaler Kongress der Glasarbeiter.

Vom 10. bis 18. August 1927 fand in Paris der Internationale Kongress der Glasarbeiter statt. Durch insgesamt 40 Delegierte waren folgende Länder vertreten: Deutschland, Frankreich, Belgien, Tschechoslowakei, Österreich, England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Jugoslawien. Das Internationale Arbeitsamt hatte ebenfalls einen Delegierten entsandt, der den Kongress im Auftrage des Internationalen Arbeitsamtes begrüßte.

Vom französischen Gewerkschaftsbund waren die Kollegen Bleunior und Milinot erschienen. In ihrer Begrüßungsrede betonten sie die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses. Für die französische Organisation der Glasarbeiter begrüßte der Kollege Monnier den Kongress. Er schloß seine Begrüßungssprüche mit einem Hoch auf die Internationale. Schriftliche Glückwünsche trafen ein von den Organisationen aus Finnland und Polen. Beide bedauerten, infolge schwieriger finanzieller Verhältnisse nicht in der Lage zu sein, Delegierte zu entsenden. Auf Antrag des Kollegen Delzant (Frankreich) wurde am Eröffnungstage beschlossen, ein Protesttelegramm gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti abzufinden.

Nach der erfolgten Eröffnung des Kongresses und der Wahl der Kommissionen gab der Internationale Sekretär, Kollege Delzant, den Geschäfts- und Finanzbericht. Im Anschluß daran sah eine lebhafte Aussprache ein. Die Kritik zielt auf eine Besserung in der Verbindung und Ver-

einigung mit den einzelnen Landesorganisationen oder dem Internationalen Sekretariat über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Ländern hin. Im allgemeinen wurde die Tätigkeit des Internationalen Sekretärs anerkannt.

So lange dieser Geheimbund besteht, ist kein freier Staatsbürger sicher vor den grausamen Verfolgungen seiner Hässcher. Möge sich Großbritannien vor dem Eindringen der Ku-Klux-Klan-Bewegung hüten!

Auch in Deutschland haben wir die schreckliche Periode der Feuemoorde erlebt. Ja, es ist sogar bekannt, daß diese Kreise auch mit dem Ku-Klux-Klan-Verbindung zusätzeln, aber dort auf Ablehnung stießen. Es wurde ja auch bei uns der Versuch gemacht, ähnliche Vereinigungen zu gründen. Der Plan brach aber nach festem Zugriff der Polizei als blödsinniger Mummenschanz kläglich zusammen. Doch die "Vaterlandstreiter" bei uns scheinen auch keine Mittel. Man weiß, daß sie sowohl mit Moskau als auch mit Mussolini's faschistischen Kokettieren.

Hinter dem amerikanischen rechtsradikalen Ku-Klux-Klan steht ungeheuerliches Kapital, sieben tatsächlich Männer in einflussreichen, führenden Positionen. Daher auch seine Macht und die Furcht der Massen aller Volksklassen vor seinem Sorn. Auf seinen Einfluß führt man auch die Vollstreckung des Todesurteils an Sacco und Vanzetti zurück.

Sakko und Vanzetti wächst diese Macht gegenwärtig dauernd. Der Bund verfügt über 5 Millionen geschworene Brüder, während die britisches Kapital Amerikas z. B. nur 1,2 Millionen aktive Mitglieder zählt. Solch große Zahlen in Verbindung mit der gewaltigen Geldmacht und dem Einfluß des Ku-Klux-Klan beweisen klar, daß dieser Bund nicht nur gegenwärtig eine Gefahr für die U.S.A. ist, sondern sich, sollte er dort seine Macht durchsetzen, auch zu einer Weltgefahr werden kann. S. F.

"Hat sich ein bisschen weh getan."

In Maryland — einem der Staaten Nordamerikas, wo Verbrecher noch von Recht und Gesetz wegen zum Strang verurteilt werden; im übrigen berühmt durch seinen goldhellen Zigarettenfabrik — löste unter Schiff klagend Ratschläge.

In jeder Ladeluke stand ein hauptsächiger Berg granulierten Staubes, der durch wochenlangen Transport hart geworden wie Stein.

Ein einzehndes Hundert Neger kamen an Bord, bauten unter Anleitung eines Antreibers eine kleine Transportgesellschaft auf: mit Wagen, Kränen, Pützen, von denen jede auf einen Hieb zwei Tonnen Salz läßt. Und als in knapp einer Stunde alles fertig

ständig mit den einzelnen Landesorganisationen oder dem Internationalen Sekretariat über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Ländern hin. Im allgemeinen wurde die Tätigkeit des Internationalen Sekretärs anerkannt.

Eine schwierige Frage bildete die Verschmelzung. Die Bildung von Industrieverbänden hat zur Folge, daß eine Organisation eines Landes drei verschiedenen Berufsinternationales angehört. Dieser Zustand erfordert eingehende Prüfung, ob eine Vereinigung durch Zusammenschluß der Berufsinternationals möglich ist. Es wurde folgender Beschluß gefasst:

Der Kongress begrüßt die Vorschläge, die Arbeiter in der Glas-, keramischen und Porzellanindustrie in eine Internationale Organisation zu bringen, als einen Schritt nach vorwärts im Kampf der Arbeiterschaft gegen das Kapital. Dieser Schritt kann erst dann vernünftig werden, wenn die Vorbedingungen in den einzelnen Ländern gegeben sind.

Dabei erkennt der Kongress an, daß es eine Notwendigkeit für die Glasarbeiter verschiedener Länder war, sich mit dem Verband der Fabrikarbeiter zu vereinen.

Solang die Vorbedingungen nicht gegeben sind, kann auch auf internationaler Grundlage der Zusammenschluß der Branchensekretariate nicht ohne Nachteil für die einzelnen Branchenorganisationen der Länder durchgeführt werden. Der Kongress beschließt daher, das Internationale Sekretariat der Glasarbeiter zu beantragen, im obigen Sinne in den einzelnen Ländern tätig zu sein und die Bestrebungen, in der Verschmelzungsfrage tatkräftig zu unterstützen. Über diese Tätigkeit und den Erfolg soll dem nächsten Internationalen Kongress der Glasarbeiter Bericht erstattet werden.

Für die Regelung der Beiträge wurden folgende Grundsätze aufgestellt: es haben pro Jahr und Mitglied zu zahlen die Länder England, Holland, Schweden, Dänemark, Norwegen 3½ amerikanische Cents, Deutschland und Frankreich 2½ Cent, Österreich, Tschechoslowakei, Belgien, Finnland 2 Cent. Der Internationale der Glasarbeiter gehörten 90 000 Glasarbeiter an. Davon stellt Deutschland allein die Hälfte.

Eine sehr ausgedehnte Aussprache beschäftigte sich mit dem Punkt Arbeitsbedingungen, Hygiene in der Glasindustrie und die internationale Tätigkeit für gesetzlichen Schutz der Glasarbeiter. Hierzu wurden folgende Forderungen zum Beschuß erhoben:

- Die Arbeitszeit für die Glasarbeiter aller Länder soll 45 Stunden pro Woche inkl. aller Vorbereitungsarbeiten nicht überschreiten.
- Die Sonnagsarbeit ist verboten und nur dem zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendigen Personal gestattet. Für diese Sonnagsarbeit ist eine entsprechende Erlaubnis zu gewähren.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen in der Glasindustrie nicht beschäftigt werden. Ebenso Frauen und jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren bei Nachtarbeit und Arbeit in den Abreihen und bei Apparaten, wo das Glas mit Säure behandelt wird.
- Die Betriebsstätten sind hygienisch so auszulegen, daß die Gesundheit und die Arbeitskraft der Beschäftigten keinerlei Schaden erleiden.
- Die Erfindung der pneumatischen Pfeife bedeutet einen großen Fortschritt für die Gesundheit der Glasarbeiter, und haben hierzu hervorragende ärztliche Fortschritte ein günstiges Gutachten abgegeben. Die Regierungen aller Länder werden daher aufgefordert, die Befreiungen der Organisationsvertreter der Arbeitnehmerchaft zur Förderung der Gesundheit der Glasarbeiter zu unterstützen und erst bei Beschaffung von Mitteln hessend einzutreten, damit die Beschaffung der pneumatischen Pfeife zur Verwendung bei der Arbeit der Glasmacher geschehen kann.
- Die Landesorganisationen werden beantragt, unbedingt dahin zu streben, daß ein angemessener Erholungsurlaub unter besonderer Berücksichtigung der Jugendlichen in der Glasindustrie festgelegt wird.
- Der Internationale Kongress der Glasarbeiter beschließt weiter, daß die Tabakulose und der graue Star bei Glasarbeitern als Unfall zu gelten hat und mit einer Unfallrente zu entwidigen

solle, begann das Ausladen: in einem Tempo, das an Irland grenzt, weil jede Vorsichtsmahregel außer Acht gelassen wurde. Mit Spitzhacken wurde in den Laderäumen das Salz losgehauen, der gelockerte Staub in die Püsse geschwabt, der Hebehebel eingehängt, die Löffel hochgezogen von knatternden Winden. Jeder Schub, der an Deck kam aus der Tiefe des Schiffes, zuerst gewogen, dann durch einen Trichter in die Außenbords wankenden Schubkarren, und von hier endlich in die Eisenbahnwaggons geschafft. So ging es wenigstens auf der Backbordseite zu, mit der das Schiff am Kai lag; Steuerbord aber wurde das Salz in dreimastige Segler umgeladen, die es nach irgend einem kleinen Hafen brachten. Zehn Winden rasterten an Bord, zehn Ladestämme waren in Arbeit, schwangen hin und her mit vollem und leeren Püsen.

Die Neger im Dunkel des Laderaumes trugen von Schweiz, kleinen Kindern slossen ununterbrochen über ihre dunkel glänzende Haut; die Leute an Deck, an der Wage und am Trichter und die Außenbords, die die gefüllten Schubkarren in Güterwagen drücken und entleeren: sie alle sprudelten weißen Staub. Den Durst zu stillen, tranken sie Wasser aus Eimern, so wie man sie Pferden vorstellt. Hineingeworfen Staub merkt man nicht mehr, wenn die Jungen am Baumen klebt. Mittags schlängen sie häufig aus feststehenden, aufgeweichten Püsen ihr mitgebrachtes Essen: Brot und ein Stück Fleisch. Suchten dann einen spärlichen Schattenstreifen, streckten sich, dumpf animalisch, zu kurzem Schlaf. Kohlenrauch der nahen Eisenbahn, die in der Misserfolgszeit die gefüllten Waggons wegfuhr und wieder leer brachte, lag über die Angenden hin.

So ging ein Tag wie der andere: von 8 bis 12, von 1 bis 5. Das sind zwar nur acht Stunden, aber bei 38 bis 45 Grad Höhe, fehlend Muskelkraut, standfest, unter dem Gesicht der Antreibers: das zählt für 16 Stunden. 45 Cents Stundenlohn werden nicht geschenkt. Und in den zehn Tagen, da unser Schiff im Hafen lag und tödliche, gab es oft Verleugne und einen Toten. Und wieviel Schiffe kommen täglich, um Ladung zu lösen oder zu nehmen? Werden Neger nicht das möglich? Keine Statistik in diesem Lande der Zahlen gibt Aufschluß.

Mittags, kurz nach Beginn der Arbeit, schrie an Ladeluke IV der Antreiber, kleiner, brutalgesichtiger Yankee: "Stoppt". — Man lud einen Neger in die Püse, setzte ihn blutüberströmt, aus dem Bauch des Schiffes hoch. "Hat sich ein wenig weh getan", sagte der Weisse, und während man den Schwarzen mittschiffs trug, wo einer der Seeräuber Verbandsstoff holte, ging die Lüder weiter, als wäre nichts geschehen.

Stammelnd, Erklärung suchend, wie das Unglück geschehen könnte, lag der aus der Schläfe blutende Neger im Schatten des Bootsdecks. Lallend fielen zusammenhanglose Worte mit einem Blutstrom aus seinem Mund; hilflos wie ein Kind zitterte der zwanzigjährige Bursche. Todesangst in den Augen. Mit einem Ruckwands am Kopf schwankte er zwei Schritte die Gang

hinauf. Es ist daher in allen Ländern eine diesbezügliche gesetzliche Regelung dieses Unfallrechtes der Arbeiter entsprechend der Konvention der 7. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf 1923 hat die Berufskrankheiten zu fordern.

Der Kongress verpflichtet das Internationale Sekretariat sowie die ihm angehörenden Landesorganisationen, für einen erhöhten gesetzlichen Schutz der Glasarbeiter überall einzutreten.

Einen schwierigen Punkt bildete auch die Frage der industriellen Konzentration und Regulierung der Produktion. In einer längeren Entwicklung würde insbesondere auf den gefassten Beschuß des letzten Glasarbeiterkongresses in Prag verwiesen, der zum Ausdruck bringt, daß

- prinzipiell die Glasarbeiterorganisationen gegen die technische Entwicklung nichts einzuwenden haben, aber konsequent muß das Interesse der Arbeiterschaft gewahrt werden, damit nicht eine Verschiebung der Lebenslage der Arbeiterschaft eintritt;
- die Maschine in der Glasindustrie nicht dazu verwendet wird, die menschliche Arbeitskraft auch am Sonntag auszunutzen; die Arbeit an den Maschinen hat daher am Sonntag zu ruhen;
- eine vollständige Arbeitsunterbrechung einschließen ist. Im Falle einer Abweichung aus besondern technischen Gründen ist die Erzeugung in vier Schichten zu je sechs Stunden einzuteilen.

Die Landesorganisationen sind verpflichtet, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Produktion in der Glasindustrie unter scharfe Kontrolle gestellt wird und die Arbeiterschaft durch ihre Organisation ihren Einfluß in dieser wichtigen Frage geltend machen kann. Eine große Aufmerksamkeit ist der maschinellen Glasproduktion zu widmen. Die davon betroffenen Glasarbeiter sind besonders in Schutz zu nehmen. Mit einer maschinellen Produktion und Konzentration der Prof... Kapitalisten gestaltet, so muß dahin gewirkt werden, daß die Industrien in entsprechender Weise für die Opfer durch die technische Entwicklung zu sorgen haben.

Das Internationale Sekretariat der Glasarbeiter wird aufgefordert, die Aktionen überall streng zu überwachen und den Landesorganisationen entsprechende Weisungen zu erteilen und über den Erfolg dem Exekutivkomitee sowie dem nächsten Kongress einen speziellen Bericht vorzulegen.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf wird erachtet, diese Forderungen im Sinne der Beschlüsse der Internationalen Wirtschaftskonferenz 1927 zu unterstützen.

Eine der ersten Voraussetzungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Glasarbeiter ist die wirtschaftliche Demokratie in den Betriebsstätten, für deren Entwicklung von den Gewerkschaften ein entschiedener wirtschaftlicher und politischer Kampf geführt werden muß.

Um zur Durchführung der aufgestellten Forderungen zu gelangen, fordert der Kongress alle diesen Glasarbeiterorganisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und sich der Internationalen Organisation der Glasarbeiter mit dem Sitz in Paris noch nicht angeschlossen haben, auf, das Vermögen unverzüglich nachzuholen und der Internationale der Glasarbeiter beizutreten.

Zum 7. Punkt der Tagesordnung: Auswanderung. Regulierung der Auswanderer ist die wichtigste Voraussetzung der bestehenden Schwierigkeiten ein einheitlicher Beschuß nicht gefasst. Die vorliegenden Anträge wurden dem Exekutivkomitee und dem Internationalen Sekretär zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Als Internationaler Sekretär wurde der Kollege Delzant (Paris) einstimmig wiedergewählt. Der Sitz verbleibt in Paris. In das Exekutivkomitee sind die Kollegen Girbig (Deutschland), Stikets (England), Gris (Belgien) und Neumann (Tschechoslowakei) gewählt worden. Der nächste Kongress soll im Jahre 1930 stattfinden. Land und Ort der Tagung soll je nach Lage der Verhältnisse bestimmt werden. Der Schlußakt des Kongresses war eine Ehrengabe für den langjährigen Leiter der holländischen Glasarbeiterorganisation, Kollegen Baart, der seit 20 Jahren in der Internationalen Bewegung ununterbrochen tätig war und nun infolge der vorgenommenen Verschmelzung mit dem holländischen Fabrikarbeiterverband aus der Organisation ausscheidet.

Unter Absingung der Internationale wurde der Kongress geschlossen. M.

Am hinteren Motorrad, fuhr mit ihm nach dem Krankenhaus. Um nächstes Morgen erfuhr ich: noch während der Einlieferung auf der Fahrt nach dem Hospital, war er gestorben.

Hatte sich ein wenig weh gefühlt.

Wahrscheinlich auch der Neger, den am nächsten Tage eine nachrichtende Salzwaine verschüttete, den seine Brüder noch rasch anschnapfen konnten und der ebenfalls im Krankenhaus verschwand. Wahrscheinlich ebenso die vier Männer, denen als Lohn für überstunden der viele Zentner schwere Wlaufstrichter den Fuß zerquetschte, das Fleisch von den Armen riss, die Schalter zerstörte. Auch sie hatten sich nur ein wenig weh gefühlt. Die Stauereigesellschaft wird das nächste Mal voraussichtlich bessere Seile verwenden, damit nicht wieder ein Trichter 20 Meter vom Schiff perunter in die Arbeiter fällt. — Abends bei Tisch, brachte ich das Gespräch auf die mangelnden Vorsichtsmahregeln, das hastige Arbeitstempo, die Ursache der vielen Unglücksfälle.

Lassen Sie sich keine grauen Haare waschen, das kommt hier jeden Tag vor. Es ist ja nur ein Neger," sagte der Chefsingenieur, und sich noch einige Gabeln Piccalilli auf den Teller und erörterte wieder eingehend den alten Klatsch über Schiffe, Kapitäne, Beförderungen, Reedereien und Familiengeschichten.

Rudi Offenburg (Frankf. Hsg.)

Gerechtigkeit.

Es kommen oft Menschen zu mir und klogen ihr Leid: „Wir sind arm; wir kommen zu nichts! Wir sind verachtet und gelassen! Wir sind die Ausgeburteten! Wir arbeiten, leben düstig und welken hin wie trockenes Gras, an das nie ein frischer Frühling daheim.“

Die armen pflegen ich zu sagen: „Sie gekleidet es euch recht! Denn: Ihr geht mit denen die euch verachtet.“

„Die euch andenken.“

„Die sich über euch lustig machen.“

„Ihr seid dumme, daß ihr auf alle leeren Worte hört.“

„Ihr habt nur schön klungen.“

„Ihr glaubt an euren Vaterland.“

„Ihr zieht jeden Karren, vor den man euch spannt.“

„Ihr habt die Hand, die euch nach dem Schlag einmal freihält.“

„Ihr könnt nicht an eurem Denken.“

„Ihr lebt nur, eßt, trinkt, hunger, sommers und hofft.“

„Ihr seid die bürgerlichen Blätter!“

„Aber eure Herren sind viel härter, nüchtern und zielbewußter.“

„Es geschieht ewig ganz recht!“

Felix Niemann.

Durchsetzte Industrie

Geheimer Professor Dr. Duisberg Ehrendoktor der evangelisch-theologischen Fakultät.

Der, nem. Chor gebürtige Geheimrat Dr. Duisberg, früher Theologe und Leiter der Fabrikanten vom A. Döpke u. Co., Leverkusen, jetzt Präsident des Verwaltungsrates der J. G. Farben-Industrie, G. O., Präsident des Reichsverbandes der deutschen Industrie, siebenjähriger Ehrendoktor der Wissenschaften, wurde eine neue Ehre zuteil. Unlängst der Verwaltungsrat der Universität Marburg wurde er zum Ehrendoktor der evangelisch-theologischen Fakultät dieser Hochschule ernannt. Zweifellos fallen alle diese Ehrungen auf einen der fähigsten und erfolgreichsten Köpfe der deutschen chemischen Industrie.

Inmitten ist die Verleihung der Ehrendoktorwürde an Geheimrat Duisberg bemerkenswert, wenn man in Betracht zieht, von wem sie ausgeht. Die Kirche — die evangelische fast noch mehr als die katholische — ist immer mit den Reichen und Mächtigen dieser Erde gegangen. Geldsack und Platz waren immer eigne Bundesgenossen. Sie lebten immer in sehr freudnachbarlicher Nachbarschaft, die Herren Konzistorialräte und die Herren Kommerzienräte. Es nimmt auch dieses nicht weiter wunder, denn beider Herrschaft sieht sich gegenseitig und plant die Herrschaft des einen, dann stützt auch bald die Herrschaft des anderen zusammen.

Für die Ehre zeigte sich Geheimrat Duisberg erkenntlich: er stiftet für die theologische Fakultät der Universität Marburg ein Haus, das nach dem Namen des Stifters Dr. Duisberg-Haus genannt wird. Die theologischen Fakultäten bedürfen in der heutigen Zeit allerdings einer Ausmusterung. Der Beruf der evangelischen Geistlichen ist einer der wenigen, in dem kein Anfang herrscht. Auch ein bemerkenswertes Ding der Zeit. Hier und da wird man bald die Pforten schließen müssen, weil Mangel ist an Personal". Dem wollte gewiß Dr. Duisberg vorbeugen und durch seine Schenkung das Studium erleichtern. Aber eine Liebe ist der anderen wert.

Die Gläuberslehre, die dort von der evangelisch-theologischen Fakultät gelehrt wird, wird dem Kapitalismus nicht gefährlich werden. Lehren des Stifters der christlichen Religion: "Wer zwei Röcke hat, gebe einen dem, der keinen hat", die als kommunistische sind deshalb peinliche Kritik der Reichtumsanhäufung empfunden werden, können durch geschickte Auslegungskünste als nicht mehr gelten, als nicht mehr den Grundlagen und der Erfahrung christlicher Chariots entsprechend ausgedeutet werden.

Ziel dieser Verleihung werden wir auch an eine Pressenotiz erinnern, wonach es eine Herauswürdigung des Ehrendoktorwurde beende, weil dem Preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun, dem früheren Schriftsteller, die Ehrendoktorwürde für Staatswissenschaften von der Universität Bonn verliehen wurde. Doch Dr. Otto Braun als Preußischer Ministerpräsident immerhin Fähigkeiten in der praktischen Anwendung der Staatswissenschaften erwiesen hat, dürfte hinsichtlich bekannt sein. Daß aber Geheimrat Dr. Duisberg eine Lanth ehemalige evangelisch-theologische Wissenschaft darstellt, ist bis heute noch nicht bekannt geworden. Selbstverständlich denkt niemand daran, daß der Verleihung der Ehrendoktorwürde der evangelisch-theologischen Fakultät an Geheimrat Dr. Duisberg solche Schlässe zu ziehen, wie sie von einem Teil der bürgerlichen Presse hinsichtlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Otto Braun gezogen worden sind.

Erweiterung der Zementindustrie in der chemischen Großindustrie.

Bekanntlich stellt die J. G. Farbenindustrie in ihrem Werk Leverkusen Schweißhämme aus Gips her. Die Rautenstücke werden auf Zement verarbeitet. Jetzt ist das Lernwerk dabei, diese Produktion in großem Maßstab anzunehmen, so daß die J. G. Farbenindustrie, die bereits Mitglied im Zementsyndikat ist, als Großproduzent in Frage kommt.

Durch Zeitungsberichten wird bekannt, daß die J. G. Farbenindustrie im Werk Pfeffingen bei Wittenberg die Rautenstücke von Nitrophoska um Zement herarbeiten will. Eine Verhandlung ist bereits erledigt, die Resultate sollen sehr günstig sein. Bald wird die J. G. Farbenindustrie auch der größte Zementproduzent Deutschlands sein.

Koststeigerung der Holzverarbeitungsbetriebe.

Der Verein für chemische Industrie Frankfurt a. M. besitzt sich mit der Holzverarbeitung und Herstellung von Holzdesinfektionen. Die J. G. Farbenindustrie hat durch Herstellung synthetischen Methanols (Methanol) die Grundlagen der Holzverarbeitungsbetriebe eröffnet. Der Verein für chemische Industrie in Frankfurt a. M. konnte dadurch wirtschaftlich weiterarbeiten, daß er derzeitig an den Betrieb des Methanols durch die J. G. Farbenindustrie beteiligt wurde.

Zurück dieses Jahres ging der Verein mit einer holländischen Gesellschaft eine Interessengemeinschaft ein, um gemeinsam Pefente für Herstellung aktivierte Kohle einzurichten. Die Früchte dieser Zusammenarbeit machen sich bereits bemerkbar. Die Belebung ist gut, so daß auf das um 6,5 Millionen Reichsmark erhöhte Aktienkapital eine angenehme Dividende erwartet wird. Im Vorjahr betrug die Dividende 6 Prozent. Dieser Geschäftsbereich läßt sofort eine starke Koststeigerung der Aktien des Spekulations-

G. Haupt

Kohleverflüssigungsanlagen steigen überall.

Das Ende ist noch unbekannt. Am 16. August gewußt, daß an der dörflichen Börse an Schenkerseiten Gutsverwertungen in Sachsen-Anhalt eingetragen sind. Es handelt sich um Aktien der Kohleverflüssigung bei den Anna-Marien-Salzgitter-Eisenwerken. Diese Werke haben die Kohleverflüssigung zwar noch nicht aufgenommen, aber Werke zur Verflüssigung der Kohle unternommen, die bereits weit fortgeschritten sind. Diese Nachricht genügte, daß unangenehme Rücksicht dieser Aktien für die deutsche Rechnung erfolgten. Ansonsten ist bekannt geworden, daß die Firma im Bereichsbereich über den Erwerb deutscher Patente für Kohleverflüssigung steht und so durch die Verbundungen zur Weltmarkt gebracht wird, mit der Errichtung von Kohleverflüssigungsanlagen beginnen wird. Die Aktien werden also aus spekulativen Gründen bereits hochgepreßt, bevor überhaupt die Produktion eingestartet hat.

G. Haupt

verschiedene Industrien**Heimarbeit in der Krabbenfabrik.**

Die Heimat der Krabben ist in den Wattengebieten unserer See, wie zu suchen. Die Ufer der Niederrheine und der Weser, die offizielle und holsteinische Küste sind als Standorte der Krabben seit jeher bekannt. Dort sind sie vom März bis zum November in ungeheuren Mengen anzutreffen. In der Zeit der kalten Witterung ziehen sie sich in tieferen Gewässer zurück.

Der Krabbenfang wurde ursprünglich mittels den sogenannten Schlechtern ausgeführt; es ist dieses ein an einer langen Holzstange befestigter Netzstiel, der von den Krabbenbewohnern zum Fang bereit steht. Mit diesem Netzen ziegen die Krabbenfangen ins Wasser, schieben ihn am Strand vor sich her, um auf diese Art die Krabben einzufangen. Diese Arbeit wurde auch von Frauen ausgeführt. Im Hotel „Zum Seehaus“ in Bremen hat man die Krabbenfangende Frau (Schlechter) seiner Zeit, in langen Wasserschlüpfen und den Hauen über der Schulter, im Vide festgehalten.

Der Vertrag der Sammelbeschaffung war gering, reichte jedoch aus, um die nötige Umgebung des Fangortes mit Krabben zu versorgen. Später wurden zum Krabbenfang Reulen und Garn- oder Weidenkorbe benutzt. Dieselben wurden bei Tage auf den Watten aufgestellt und, nachdem die Flut über sie hinweggegangen war, entleert. Dieses Verfahren wird teilweise heute noch angewandt.

In jüngerer Zeit wird vorwiegend zum Krabbenfang die Krabbenkarre verwendet. Dieses Gerät ist am Riffenfahrzeug, das der Krabbenfischer dient, befestigt und wird von ihm durch das Wasser geschleppt. Durch diese Vorrichtung ist es möglich, den Krabbenfang auch in höheren Tiefen vorzunehmen, als nur auf den Watten.

Durch Einführung der „Karte“ ist es möglich geworden, größere Mengen von Krabben in den Handel zu bringen. Der Krabbenhandel wurde zuerst nur mit Frischware betrieben, später ging man dazu über, die Krabben zu konservieren. Durch Einführung der Konserverierung entwickelte sich in den Gegenden von Kappeln, Marne und Bismarck eine umfangreiche Heimindustrie.

Die zu leistende Heimarbeit besteht im Entschalen der Krabben. Der Arbeitsvorgang hängt wie folgt zusammen: die Konserverfabrikanten kaufen von den Fischernden die gefangenen Krabben in abgekochtem Zustande und geben sie zum Entschalen an Heimarbeiter aus. Für 10 Pfund empfangener Krabben muß der Heimarbeiter nach Entschälung in der Regel 3 Pfund Fleisch abliefern. Die Bezahlung für das Krabbenentschälen war in der Zeit um 1914 so geregelt, daß die Heimarbeiter für 1 Pfund empfangener Krabben 5 Pf. erhielten. Wohin die Heimarbeit, fernab vom Hafen, so daß den Fabrikanten bei Ausgabe von Krabben zur Entschälung Transportkosten entstanden, dann bekamen die Heimarbeiter einen niedrigeren Schällohn. Der fernab wohnende Heimarbeiter mußte also die dem Arbeitgeber entstandenen Gehaltskosten fragen.

Wie in allen Heimindustrien, so war auch in der Krabben-Holzindustrie die Kinderausbeutung an der Tagesordnung. Je mehr Kinder eine Familie ihr eigen nannten, desto mehr Krabben wurden ihr zum Schälen übergeben. Wenn in anderen Haushalten die Kinderausbeutung auf bestimmte Zeiten am Tage beschränkt war, so fiel dieser Umstand bei den Kindern der Krabbenentschäler fort. Die Krabben vertragen keine Lagerung. Sie müssen deshalb sofort nach Anlieferung entshält werden.

Die Krabbenausgabe an die Heimarbeiter richtet sich nach dem Zeitpunkt der Anlieferung durch die Fischer. Dieser Zeitpunkt kann zu verschiedenen Tageszeiten sein; er hängt eng mit Ebbe und Flut zusammen. So kommt es häufig vor, daß das Entschälen der Krabben abends und nachts oder auch Sonntags vorgenommen werden muß. Durch diese Art sind die Krabbenfängerfamilien gehalten, recht oft Nacht- und Sonntagsarbeit zu verrichten. Die Worte „Nacht- und Sonntagsarbeit“ kennzeichnen den auf den Krabbenfängerfamilien lastenden Arbeitsdruck zur Genüge.

Da das gewonnene Krabbenfleisch von den Heimarbeitern in die Konserverfabriken zurückgebracht, dann wird dort sofort unter Zusatz von Borsüte die Konserverierung durch Sterilisation in Blechdosen vorgenommen. Zu dieser Arbeit sind verhältnismäßig wenig Arbeitskräfte nötig, so daß es mehrfach vorkommt, daß vom Krabbenkonserventhersteller überhaupt keine fremden Hilfskräfte beschäftigt werden, sondern die Arbeit von seinen eigenen Familienangehörigen ausgeführt wird.

Über die Entwicklung des Handels mit Krabben geben nachstehende Umsatzzahlen Auskunft:

1907	4 457 504 Pfund,
1924	7 727 343 Pfund,
1925	8 919 507 Pfund.

G. Elslein.

Internationale Arbeiterbewegung.**20 Jahre Verbandstädtigkeit des holländischen Fabrikarbeiterverbandes.**

Im Monat August 1927 waren seit der Gründung unserer holländischen Bruderorganisation 20 Jahre verflossen. Noch im Jahre 1914 ein kleines Häuslein, von 2107 Mitgliedern in 34 Zahlstellen war die Zahl der Mitglieder am 1. Januar auf 19 884 in 186 Zahlstellen angewachsen. Damit steht die Nedderländische Vereinigung von Fabriksarbeitern in der Reihe der niederländischen Fachverbände an vierter Stelle. Dieses günstige organisaforische Ergebnis gab natürlich Anlaß zur Freude, der am 20. und 21. August bei Eröffnung der Tagung des Vereinigungsrates (Verbandstag) zu Amsterdam lebhafte Ausdruck gegeben wurde. Der Abend des 20. August vereinigte die Teilnehmer des Vereinigungsrates zu einer geselligen Zusammenkunft, dabei wurde dem Verbandsvorstand eine sehr schöne Fahne überreicht. Eine Anzahl Vertreter der internationalen Fabrikarbeiterverbände nahmen als Gäste an der Tagung teil. So waren anwesend aus Dänemark die Kollegen C. Lyngsie, Robert Nielsen und Hinrichsen; aus Norwegen Nikolaus Nees und Petersen; der österreichische Verband wurde durch den Kollegen Ströbel vertreten; aus Belgien war der Kollege Fassin anwesend. Kollege Brey, Vorsitzender der Fabrikarbeiter-Internationale, überbrachte die Glückwünsche des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands und des Keramischen Bundes.

Der gedruckt vorliegende Bericht weist aus, daß im Jahre 1926 an 7843 arbeitslose Mitglieder 469 810,79 Gulden Unterstützung ausgezahlt worden sind (1 Gulden = 1,68 RM.). In Holland werden den Verbänden Zuschüsse zur Erwerbslosenunterstützung gewährt. Der Zuschuß im Jahre 1927, den unser Verband bezog, war 200 529,60 Gulden. Die Streikunter-

stützung erforderte eine Ausgabe von 33 313 Gulden, in Gemaßregelte wurde eine Unterstützung von 6523 Gulden geleistet. Die Abrechnung für 1926 gleicht sich in Einnahme und Ausgabe mit 517 552 Gulden aus. Davon sind 148 751 Gulden Bestand in Amsterdam, Haarlem, Rotterdam und Utrecht besitzt der Verband Gebäude, die insgesamt mit 88 000 Gulden im Vermögensaufweis bewertet sind.

Der Vereinigungsraat besteht aus 55 Personen, davon 22 Vorstandsmitglieder und Angestellte. In der Eröffnungsrede wurde ein Teil wichtiger Verbandsvorgänge behandelt, dann folgen Mitteilungen und als 3. Punkt der Tagesordnung wurde der Jahresbericht behandelt. Letzterer liegt 226 Seiten stark gedruckt vor und wurde nicht mehr mündlich erläutert. Kritik setzte ein wegen der Streitkaktik. Sie war aber sehr vereinzelt und die Mehrzahl der Redner äußerte sich zustimmend zu dem allgemeinen Teil des Berichtes. Beim finanziellen Teil wurden die Gehälter tadelnd erwähnt. Die Beiträge an die Landesorganisation fanden auch nicht ungeteilten Beifall. Aus dem Bericht erfuhren wir, daß die Verbandsleitung sich den Rundfunk dienst nutzbar gemacht hat. Neben einer Werberede für den Verband diente der Funkabend der Unterhaltung durch musikalische und gesangliche Vorträge. Die Agitation wird durch eine Serie Ansichtskarten unterstützt, die den Zweck des Verbandes und seine Leistungen bildlich wiedergeben. Dem Kassierer (Vereinigungs-penningsmeester) wird der Dank des Vereinigungsrates einstimig bekundet.

Bei Besprechung des Verbandsorgans („De Fabrieksarbeiter“) wird mehr antimilitaristische Propaganda gefordert und der Redaktion aufgegeben, die Werbearbeit unter den Frauen eifriger zu betreiben.

Eine eingehende Beratung brachte der vollzogene Ausschluß von ca. 100 Mitgliedern, die sehr lange im Bezug von Erwerbslosenunterstützung gestanden haben. In zahlreichen Fällen stand einer Beitragsleistung von 60 und mehr Gulden ein Unterstützungsbezug von über 1000 Gulden gegenüber. Während die Gemeindekontrolle das passieren ließ, hat das Arbeitsministerium Einspruch erhoben und geltend gemacht, daß diese Erwerbslosen in keinem Beruf mehr Beschäftigung finden würden. Die Angelegenheit hat eine Kommission beschäftigt, deren Entscheid durch den Ausschluß wohl grundsätzlich zustimmt, ihn aber gleichwohl nicht gutheißt, weil er zur Zeit weder im Statut noch im Reglement für solche Fälle vorgesehen ist. In der Abstimmung wurde der Vorschlag des Vorstandes gegen 3 Stimmen angenommen.

Ein Antrag des Vorstandes forderte Erhöhung der Beiträge sowie der Unterstützungen. In den Beitragsklassen von 30 bis 35 Cent soll der Beitrag um 5 Cent, dagegen in allen übrigen 10 Klassen um 10 Cent pro Woche erhöht werden. Die Aussprache war eine recht eingehende. Die Beitragerhöhung wurde in der Hauptsache damit begründet, daß neben der Erhöhung der Unterstützungsätze auch die Mittel für die Lohnkämpfe eine Verstärkung erfahren müssen. Ein Minderheitsvertreter aus dem Vorstand wendet sich gegen die Erhöhung des Beitrages, weil die Zeit für diese ungeeignet sei. Der Vorschlag des Vorstandes wurde aber angenommen mit der Maßgabe, daß er, wenn möglich, schon vor dem 1. Januar 1928 zur Ausführung gebracht werden soll. Damit war die Arbeit des Vereinigungsrates vollbracht. Der Montag führte den Vorstand und die ausländischen Gäste nach dem Troelstra oord bei Appel-d'or, einem Ferienheim, das die Träger der holländischen Arbeiterbewegung ihrem Führer Troelstra als Anerkennung für seine Verdienste gewidmet haben. Das Heim soll Mitgliedern der Arbeiterbewegung zur Erholung dienen. Für Troelstra selbst, der zur Zeit erkrankt ist, sind Räume zur Arbeit und Ruhe reserviert. Die Einrichtungsgegenstände sind von den niederländischen Verbänden gestiftet worden. So hat unsere Bruderorganisation gestiftet, was das Haus an Schlüsseln, Tellern, Tassen und Gläsern gebraucht. Die Textilarbeiter lieferten das Linnen, die Metallarbeiter Löffel, Messer, Gabeln, die Holzarbeiter Möbelgegenstände. — Wir wünschen auch von dieser Stelle aus unserem holländischen Bruderverbande weiteres Blühen, Wachsen und Gedeihen.

A. Brey.

Verbandsnachrichten.**Versand des Jahrbuchs 1926.**

Den Jahrbüchern werden gleichzeitig mit diesem Proletarier das Jahrbuch 1926 und gedruckte Tabellen für die Berechnung von Unterstützungen zugestellt.

Literarisches.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gekennzeichneten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Spring, Jena. Augustheft 1927. Verlag Karl Spring, Verlagsbuchhandlung Jena, St. Jakobstraße 36. Vierteljahrsabonnement 3,60 Mark. Den Ortsverwaltungen sei die Zeitschrift zum Abonnement empfohlen. Sie gibt viel des Anregenden.

Arbeiterbewegung und Bevölkerungsfrage. Von Dr. Karl Lentz Müller. Bd. 6 der Gewerkschafts-Archiv-Serie, 160 S. Preis 4,50 Mk., in Halbleinen gebunden 5,40 Mk. Die Bezieher der Zeitschrift Gewerkschafts-Archiv erhalten eine Preisermäßigung von 33% Prozent. — Karl Spring, Verlagsbuchhandlung, Jena. In einer Zeit wie der jetzigen, in der trocken wirtschaftlicher Hochkonjunktur immer noch 500 000 Beschäftigung suchende Menschen vorhanden sind, gewinnt das Bevölkerungsproblem erneut, insbesondere auch für die Gewerkschaften, eine aktuelle Bedeutung. In diese Problematik läuft die vorliegende Schrift einzugreifen. Es ist eine allgemeinverständliche Darstellung der wichtigsten Fragen der quantitativen und qualitativen Bevölkerungspolitik im Rahmen gewerkschaftlicher Theorie und Praxis.

Beilage zum Proletarier

Number 36

Hannover, 31 September 1927

36. Jahrgang

222 Aus der Industrie 222

Papier-Industrie

Einheitliche Auslegung des neuen GAV in der Papiererzeugungs-Industrie.

Die sohnende Auslegung des neuen GAV durch die Arbeitgeber greift immer mehr um sich. Bereits wird versucht, die Bezahlung der tariflichen Mehrarbeitszuschläge zu umgehen. Wir sagen uns deshalb veranlaßt, am 15. August nächstehenden Schreiben an den Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie zu richten:

Die Firma Papierfabrik Dr. Friedr. Erfurt (Straupis) hat in der Woche vom 1. bis 8. August ihre Arbeiter mit Überstunden beschäftigt. Bei der Lohnzahlung erhielten die Arbeiter nur die Entlohnung für 48 Wochenarbeitsstunden. Auf Reklamation wurde den Arbeitern seitens der Firma mitgeteilt, daß in der kommenden Woche die geleisteten Überstunden abgefertigt werden könnten.

Unser Geschäftsführer der Zahnstelle Hirschberg ist auf Grund dieses Vorfalls mit der Firma Erfurt in Verhandlungen getreten. Bei dieser Gelegenheit hat die Firma folgenden Standpunkt eingenommen:

Es bestehen zwischen den vertragsschließenden Parteien eine Vereinbarung, wonach der Arbeiter z. B. in dieser Woche 52 Stunden beschäftigt wird, er in der folgenden Woche nur 44 Stunden zu arbeiten habe. Aus diesem Grunde kommt ein Überstundenzuschlag nicht in Frage. Die Firmen der Papiererzeugungs-Industrie hätten auf Grund des neuen GAV das Recht, innerhalb von zwei Arbeitswochen die Arbeitszeit so zu verteilen, wie es den Firmeninhabern am geeignetesten erscheine, doch dürfen im Zeitraum von zwei Lohnwochen 96 Arbeitsstunden nicht überschritten werden.

In dieser sonderbaren Auslegungskunst des neuen GAV durch die Firma Erfurt (Straupis) bemerken wir folgendes:

Wir sind von einer Vereinbarung, wonach die Arbeitgeber das Recht haben, unbehindert die Arbeitszeit von 96 Stunden innerhalb zweier Arbeitswochen beliebig zu verteilen, nichts bekannt. Jedenfalls haben wir mit Ihrer Organisation weder eine derartige Vereinbarung getroffen, noch eine vorarztige mündliche Zustimmung gemacht. Die Firma befindet sich in diesem Falle zweifellos in einem Irrtum und verwechselt anscheinend den neuen Arbeitsschutzgesetzentwurf der Reichsregierung mit dem seit dem 1. Juli 1927 geltenden Gesamtarbeitsvertrag für die deutsche Papiererzeugungs-Industrie.

Mahngabend für das neue Arbeitsrecht in der Papiererzeugungs-Industrie ist der neue Gesamtarbeitsvertrag. Dieser kennt in seinem § 2 Abs. 1 nur die tägliche 8-Stündige und wöchentliche 48-Stündige Arbeitszeit. Die Verteilung der Arbeitszeit innerhalb des 48-Stundentages und der 48-Stündigen Arbeitswoche wird nach Abs. 4 des § 2 durch die Arbeitsordnung geregelt. Auch diese Regelung kann von den Arbeitgebern nicht einseitig getroffen werden, sondern bedarf nach § 78 Abs. 2 einer Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung.

Ancheinend stützt sich die Firma Erfurt bei ihrer Auffassung über die Verteilung der Arbeitszeit auf Abs. 3 des § 2 des neuen GAV. Auch diese Auslegung ist zweifellos irrtig. Zunächst gibt unserer Auffassung nach der § 2 Abs. 3 den Firmen nur dann ein Recht, die ausfallenden Arbeitsstunden an einzelnen Arbeitstagen auf die Arbeitsstage der gleichen oder folgenden Woche umzulegen, wenn es sich um eine regelmäßige Verkürzung der Arbeitszeit an bestimmten Arbeitstagen, z. B. an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage handelt. Diese ausfallenden Arbeitsstunden sind mit Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung nach § 78 des RGs entsprechend § 2 Abs. 4 des neuen GAV in der Arbeitsordnung festzulegen. Auf keinen Fall aber läßt der § 2 des neuen GAV eine willkürliche Verteilung der Arbeitszeit innerhalb von zwei Arbeitswochen zu. Der § 2 des neuen GAV bestimmt auch nicht, daß die in einer Woche geleisteten Mehrarbeitsstunden in der folgenden Arbeitswoche abzuheben sind. Ein derartiges Versfahren beweist, daß Mehrarbeitsstunden auf Grund des Produktionsprozesses und des Auftragsbestandes überhaupt nicht notwendig sind und daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden können. Absatz 3 des § 2 steht aber weiterhin voran, daß Kurzarbeit an einzelnen Arbeitstagen der ersten Lohnwoche vorhanden sein muß, um die ausfallenden Arbeitsstunden in der gleichen und folgenden Lohnwoche umlegen zu können, daß aber nicht, wie nach dem System der Firma Erfurt in der ersten Woche Überstunden geleistet werden, die dann in der zweiten Woche abgeführt werden sollen.

Ebenso irrtig ist die Auffassung der Firma Erfurt, daß die bei ihr geleisteten Mehrarbeitsstunden zuschlagsfrei sind. Eine derartige Bestimmung befindet sich in keinem Paragraphen des neuen GAV. Im Gegenteil bestimmt der § 4 des neuen GAV ausdrücklich, daß für jede Mehrarbeitsstunde neben dem Lohn ein Zuschlag gezahlt werden muß. Zuschlagsfreie Mehrarbeitsstunden kennt der neue GAV nicht mehr.

Wir bitten Sie nun, zu diesem Verfahren der Firma Dr. Erfurt in Straupis Stellung zu nehmen und uns mitzuteilen, ob diese Schlußnahme Ihrer Auffassung entspricht oder welche Schritte Sie zur Einhaltung des GAV gegen die Firma zu unternehmen gedenken. Von Ihrer Antwort, wird unsere Stellungnahme abhängen, ob wir unserer Zahnstelle Hirschberg empfehlen, vor dem Arbeitsgericht den Lohn für die geleisteten Überstunden nebst tariflichen Zuschlägen einzuzlagen.

Nach der bisherigen Auslegungskunst des neuen GAV durch den Arbeitgeberverband hätten wir uns wirklich gewundert, wenn derselbe der Firma Erfurt in ihrem Vorgehen unrecht gegeben hätte. Der Arbeitgeberverband hält es noch nicht einmal für notwendig, unsere Beschwerde nachzuprüfen, sondern sendet uns nachfolgende, aus dem Streitgericht gegebene Antwort:

Charlotenburg, den 17. August 1927.

Ltg-Nr. 1690.

An den

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands

Hannover.

Beztrg: Dorfz. Schr. v. 15. 8. M. — 441/1927 —

Betr.: Umlegung von Ausfallstunden (Streitfall Firma Friedr. Erfurt, Papierfabrik Straupis).

Ob die Schilderung des Tarifbestandes, wie Sie sie auf Grund des Berichts Ihrer Zahnstelle gegeben haben, in allen Zellen trifft oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Für unsere Korrespondenz dürften die Details gleichgültig sein, der Kernpunkt ist die Frage, wie § 2 Abs. 3 GAV anzulegen ist. Da sind wir allerdings nicht der Meinung, daß die Firma schon einen Wechsel auf den Regierungsentwurf des kommenden Arbeitsschutzgesetzes zieht, viel eher könnte man Ihnen den Vorwurf machen, daß Ihre Auffassung sich noch in den Bahnen der starken Vorstufe der Siffer II Satz 2 der alten Anordnung über die Arbeitszeit vom Jahre 1918 bewegt.

Darin gehen Sie vielleicht mit uns einig, daß § 2 Abs. 3 GAV nichts anderes bedeutet als die tarifliche Bestätigung der Vorschriften des § 1 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung (AV). Allerdings ist die in der angezeigten Gelehrte enthaltene Beschränkung für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung und die Abkürzung der gesetzlichen Betriebsvertretung in den Gesamtarbeitsvertrag nicht aufgenommen.

Gebenunterricht § 2 Abs. 3 GAV kommt nur dann zur Anwendung, wenn es sich um eine regelmäßige Verkürzung der Arbeitszeit an bestimmten Arbeitstagen handelt.

Im § 2 Abs. 3 GAV heißt es weiter: „An einzelnen Arbeitsstagen ausfallende Arbeitsstunden um. Sie machen also aus einzelnen Arbeitstagen bestimmte Arbeitsstage und aus den allgemein erwähnten ausfallenden Arbeitsstunden machen Sie regelmäßige ausfallende Arbeitsstunden.“ Wenn das der Sinn der in Frage stehenden Tarifbestimmung hätte sein sollen, was hätte dann darüber gesagt werden, daß die Schlichtungskammer dies auch nicht ein einziger Arbeitszeitwert vorhanden habe? Es ist aber auch nicht ein einziger Arbeitszeitwert vorhanden, die Ihre Auslegung rechtfertigen würde und selbst wenn sämtliche an der Schlichtungskammer Beteiligten überstimmend sagten würden, die Vorchrift sei so beachtigt gewesen, wie Sie sie jetzt auslegen, so wäre das ganz gleichgültig, denn es ist eine allgemein anerkannte Auslegungsregel, daß das maßgebend ist, was das Gesetz tatsächlich sagt und nicht, was der Gesetzgeber vielleicht hat sagen wollen. Aber er hat auch tatsächlich das nicht sagen wollen, was Sie herauslesen. Ihre Auslegung ist willkürlich oder Sie führt noch auf der oben schon erwähnten Siffer II Satz 2 der AV von 1918.

Selbstverständlich wird auch der von Ihnen erwähnte Fall der regelmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit an bestimmten Arbeitstagen z. B. an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage, durch den § 2 Abs. 3 GAV gedeckt. In diesem Falle ist — darin stimmen wir mit Ihnen durchaus überein — ein entsprechender Nachtrag zur Arbeitsordnung nach den Bestimmungen des Betriebsverfahrgesetzes zu schaffen. Doch hat sich die Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung lediglich auf Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen zu erstrecken, nicht jedoch auch auf die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Arbeitsstage, wie Sie es anscheinend im Auge haben.

Im übrigen war es der ausgesprochene Zweck der AV, durch die Vorschrift des § 1 Satz 3 eine größere Beweglichkeit in der Verteilung der Arbeitsstunden auf die einzelnen Werktage herzustellen. Das können Sie wieder nachlesen im Kommentar des AGGB zur Arbeitszeitverordnung S. 12, und auch das derselbe erwähnte Beispiel zeigt Ihnen, daß Ihre Auslegung nicht richtig ist. Denn Regenmetter pflegt im Baubetrieb nicht „regelmäßig“ an bestimmten Arbeitstagen aufzutreten.

Nur zu der Frage der Bezahlung umgelegter Arbeitsstunden. Nach der Parole, die Sie anscheinend herausgegeben haben, ist überhaupt immer von der neutralen Tagesschicht an der Mehrarbeitszuschlag zu zahlen. Wir haben Ihnen ja darüber schon geschrieben. Wie Sie das mit dem klaren Wortlaut des § 4 GAV in Einklang bringen wollen, ist uns allerdings unverständlich. Wenn Sie bei Überschreitung der 48-Stundenwoche durch Umlegung von Ausfallstunden den Mehrarbeitszuschlag fordern würden, hätte das wenigstens einen Schein von Berechtigung für sich, nämlich, wenn man sich lediglich an den Wortlaut des § 4 GAV halten würde. Hier greift aber die Vorschrift des § 2 Abs. 3 des neuen GAV in Rahmen des § 1 der AV, kann es sich deshalb nur um einen regelmäßigen Ausfall von Arbeitsstunden an bestimmten Arbeitstagen handeln.

Wenn der Arbeitgeberverband am Schluß seines Briefes befragt der Firma Erfurt weiter schreibt: „Wenn Sie bei Überschreitung der 48-Stunden-Woche durch Umlegung von Ausfallstunden einen Mehrarbeitszuschlag fordern würden, hätte das wenigstens noch einen Schein von Berechtigung für sich, nämlich, wenn man sich lediglich an den Wortlaut des § 4 GAV halten würde.“ Hier greift aber die Vorschrift des § 2 Abs. 3 des neuen GAV ein. Wenn diese über 48 Wochenstunden hinausgehenden Mehrarbeitsstunden zum Ausgleich von Ausfallstunden der anderen Woche dienen und insgesamt in der Doppelwoche nicht mehr als 96 Stunden herauskommen, sind eben keine Mehrarbeitsstunden mehr vorhanden und kann deshalb auch ein Mehrarbeitszuschlag nicht in Frage kommen.

Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie G. V.

Der Geschäftsführer:

gez. Dr. Leopold

Zu dieser Auslegungskunst des Arbeitgeberverbandes ist zunächst zu bemerken:

Nach Dr. Leopold kommt es nicht darauf an, was der Gesetzgeber sagen wollte, sondern es ist eine allgemein anerkannte Auslegungsregel, daß das maßgebend ist, was das Gesetz tatsächlich sagt. Damit sind wir einverstanden. Das Gesetz — in diesem Falle der neue GAV — besagt in seinem § 2 Abs. 1, daß die regelmäßige Arbeitszeit arbeitstäglich 8 Stunden und wöchentlich 48 Stunden einschließlich der Pausen beträgt. Es sagt aber im § 4 weiter, daß für jede Mehrarbeitsstunde neben dem Lohn ein Zuschlag gezahlt wird, und zwar für die 49. bis 54. Wochenarbeitsstunde von 20 Prozent, für jede weitere von 25 Prozent. Und darum handelt es sich im vorliegenden Streitfalle: Wir sagen deshalb mit Doktor Leopold vom Arbeitgeberverband: Wenn das der Sinn der in Frage stehenden Tarifbestimmung hätte sein sollen, den Arbeitern ihre Mehrarbeitsstunden zu zahlen (G. St.), was hätte dann näher gelegen, als daß die Schlichtungskammer dies auch gefragt hätte?

Da die Schlichtungskammer die Bezahlung der Mehrarbeitszuschläge auf die Wochenarbeitszeit abgestellt hat, und da die Schlichtungskammer mit keiner Silbe die nach § 2 Abs. 3 ausfallenden und auf die Arbeitsstage der gleichen oder folgenden Woche umgelegten Arbeitsstunden zugeschlagen hat, wenn durch diese Mehrarbeitsstunden die 48-Stundenwoche überschritten wird, so können die Arbeitnehmer der Firma Erfurt mit Recht die Bezahlung der in einer Woche geleisteten Mehrarbeitsstunden verlangen.

Der Arbeitgeberverband kann aber auch anders. Er ist sogar in der Lage, unsere Auffassung zu bestätigen, und zwar liegt diesem Streitfall folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Arbeitszeit bei der Firma Feliz Schöler & Bausch in Neukirch beträgt wöchentlich 48 Stunden und verteilt sich auf fünf Tage à neun und einen Tag à drei Stunden. Die Arbeiterschaft hat also nach § 4 des GAV keine Mehrarbeitsstunden zu beanspruchen. Die gesetzliche Betriebsvertretung verlangte aber, unter Verkenntung der tariflichen Rechtsverhältnisse nach § 4 des GAV, bereits die täglich neunte Arbeitsstunde mit Mehrarbeitszuschlägen bezahlt. Darob einen entrüsteten Brief des Arbeitgeberverbandes vom 17. August 1927 und ein Telephongespräch nach Hannover. In diesem Briefe bemerkte der Arbeitgeberverband mit Recht:

Der Überstundenzuschlag im alten GAV war auf die tägliche Arbeitszeit abgestellt. Der Mehrarbeitszuschlag im § 4 des neuen GAV ist auf die Wochenarbeitszeit abgestellt, und infolgedessen kommt der Mehrarbeitszuschlag überhaupt erst von der 49. Wochenarbeitsstunde in Frage.

Und in seinem Briefe an die Firma schreibt der Arbeitgeberverband, daß der Überstundenzuschlag erst bei der 49. Wochenarbeitsstunde einsetzt.

Mit dieser unserer Auffassung nach richtigen Rechtsansicht des neuen GAV vergleiche man aber den Brief des Arbeitgeberverbandes vom gleichen Tage bezüglich unserer Beklärung gegen die Verweigerung der Mehrarbeitsstundenbezahlung bei der Firma Erfurt in Straupis. Man muss jedenfalls schon ein akademisch geprüfter Rechtsgelerter sein, um die Widerstände in beiden Schreiben nicht zu erkennen.

Wenn der Arbeitgeberverband im Falle Erfurt in seinem Schreiben bemerkte: „Iedoch hat sich die Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung lediglich auf Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen zu erstrecken, nicht jedoch auf die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Arbeitsstage, wie Sie es annehmen im Auge haben“, so ist auch diese Auslegung sehr gewagt in Abwehr der Bestimmungen des § 78 Abs. 2 des RG, wonach die gesetzliche Betriebsvertretung mitzuwirken hat bei der Festlegung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit.

Verehrter Arbeitgeberverband! Hat etwa im Falle Erfurt keine willkürliche Verlängerung und Verkürzung der nach § 2 des neuen GAV regelmäßigen Arbeitszeit stattgefunden? Oder gilt in diesem Falle nicht auch der vom Arbeitgeberverband selbst aufgeschaf-

fen Grund, daß es eine allgemein anerkannte Auslegungsregel ist, daß das maßgebend ist, was das Gesetz tatsächlich sagt? Das GAV besagt, daß in diesen Fällen die gesetzliche Betriebsvertretung mitzuwirken hat. Und der neue GAV schafft auch in diesem Punkte das GAV nicht aus, denn was hätte näher gelegen, als daß die Schlichtungskammer dies gefragt hätte?

Der Arbeitgeberverband wendet sich weiter dagegen, daß wir in unserem Schreiben von regelmäßigen ausfallenden Arbeitsstunden gesprochen haben und verweist uns auf den Sinn des § 1 der AV sowie auf den Kommentar des AGGB, der Regenmetter als Grund dafür anführt, um im Baubetrieb, den an einzelnen Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretenden Ausfall an Arbeitsstunden nach Abkürzung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche auszugleichen. Der Arbeitgeberverband schreibt dann in seinem Schreiben höhnisch fort: „Denn Regenmetter schafft im Baubetrieb nicht ‘regelmäßig’ an bestimmten Arbeitsstagen aufzutreten.“

Wir sind dem Arbeitgeberverband für diesen — lächerlich wirkenden — Hinweis sehr dankbar. Dieser Hinweis bestätigt nur, was der Gesetzgeber mit dem § 1 der AV gewollt hat. Er wollte eine größere Beweglichkeit für die Betriebsvertretung, bei denen die sogenannte höhere Gewalt auf die mögliche Arbeitszeit nicht ohne Einsicht ist. In seinem Auslegungsbuch bestätigt der Reichsarbeitsminister sogar darauf hin, daß es Aufgabe der Aussichtsbehörden ist, darauf zu achten, daß übersteigende Arbeitszeiten infolge des zugelassenen Ausgleichs ausfallender Arbeitsstunden nicht eintreten. Der Reichsarbeitsminister will also durch seine Ausführungsbestimmungen verhindern, daß von den Arbeitgebern Missbrauch mit dem § 1 der AV getrieben wird. Ein Missbrauch hat selbst die Schlichtungskammer die mögliche Arbeitszeit zu 11 Uhr 11 Min. auf 12 Stunden verlängert und diese Mehrarbeitsstunden in der folgenden Woche abtelehnen lassen. Weilen Missbrauch hat selbst die Schlichtungskammer bei den Beteiligten wollen, indem sie im § 2 der neuen GAV bestimmt, daß Betriebe mit dem Zweischichtensystem, also der täglichen 12-stündigen Arbeitszeit, zum Dreischichtensystem mit der achtstündigen Arbeitszeit zurückzugehen haben. Nur die Auslegungskunst eines Unternehmers kann ausspielen, daß dieselbe Schlichtungskammer im gleichen Schiedsgericht und im selben Paragraphen der täglichen 12-stündigen Arbeitszeit wieder für und für öffnen wollte. Da der kontinuierliche Produktionsprozeß in der Papiererzeugungs-Industrie auch die Arbeitszeit aller übrigen Betriebsstelle bestimmt, kann von einer lokalen Anwendung des § 1 der AV und des § 2 Abs. 3 des neuen GAV durch den Arbeitgeberverband keine Rede sein. Tatsächlich hat die Papiererzeugungs-Industrie weder unter Witterungsverhältnissen zu leiden, noch handelt es sich um einen Saisonbetrieb. Bei einer sinnvollen Anwendung des § 2 Abs. 3 des neuen GAV im Rahmen des § 1 der AV kann es sich deshalb nur um einen regelmäßigen Ausfall von Arbeitsstunden an bestimmten Arbeitstagen handeln.

Wenn der Arbeitgeberverband am Schluß seines Briefes befragt der Firma Erfurt weiter schreibt: „Wenn Sie bei Überschreitung der 48-Stunden-Woche durch Umlegung von Ausfallstunden einer Mehrarbeitszuschlag fordern würden, hätte das wenigstens noch einen Schein von Berechtigung für sich, nämlich, wenn man sich lediglich an den Wortlaut des § 4 GAV halten würde. Hier greift aber die Vorschrift des § 2 Abs. 3 des neuen GAV ein. Wenn diese über 48 Wochenstunden hinausgehenden Mehrarbeitsstunden zum Ausgleich von Ausfallstunden der anderen Woche dienen und insgesamt in der Doppelwoche nicht mehr als 96 Stunden herauskommen, sind eben keine Mehrarbeitsstunden mehr vorhanden und kann deshalb auch ein Mehrarbeitszuschlag nicht in Frage kommen.“

Hierzu bemerken wir: Es fällt uns gar nicht ein, in tarifwirksamer Weise den Mehrarbeitszuschlag nach der möglichen Arbeitszeit bedingungslos zu verlangen. Wir verlangen den Mehrarbeitszuschlag nur, da wo regelmäßig täglich 8 Stunden ohne Ausfall an einzelnen Arbeitstagen gearbeitet wird. Wir verlangen aber nach § 4 des GAV den Mehrarbeitszuschlag ab der 48. Wochenarbeitsstunde und begründen dieses nach Dr. Leopold damit, daß es eine allgemein anerkannte Auslegungsregel ist, daß das maßgebend ist, was das Gesetz tatsächlich sagt, und nicht, was der Gesetzgeber vielleicht hat sagen wollen.

Diese gleiche Auslegungsregel gilt auch für die weiteren Ausführungen des Arbeitgeberverbandes. Der Gesetzgeber — im vorliegenden Falle die Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums — sagt im neuen GAV mit keinem Wort, daß die umgelegten Arbeitsstunden nach § 4 des GAV zugeschlagen sind. Der Gesetzgeber spricht mit keinem Wort von einer 96-stündigen Doppelarbeitswoche. Wollte er das, dann sagen auch wir mit dem Arbeitgeberverband: Wenn das der Sinn der in Frage stehenden Tarifbestimmung hätte sein sollen, was hätte dann näher gelegen, als daß die Schlichtungskammer dies auch gesagt hätte?

Es ist sonst nicht unsere Art und Weise, den Briefwechsel mit dem Arbeitgeberverband zu veröffentlichen. Bei den bestehenden Auslegungsgegenständen zwischen uns und dem Arbeitgeberverband bleibt uns aber kein anderer Ausweg, wenn wir der organisierten Papierarbeiterchaft nicht nur die Gegenseite aufweisen, sondern auch die Auslegungskünste des Arbeitgeberverbandes vor Augen führen wollen.

Eine Beilegung dieser Gegenseite kann nach dem vorliegenden Briefwechsel nur eine Entscheidung der Arbeitsgerichte bringen. Im einen oder anderen Falle wird sich wahrscheinlich auch die Antrufung der Aussichtsbehörde und der Staatsanwaltschaft nicht vermeiden lassen.

Wenn der Arbeitgeberverband der Gruppe Schorn, Dr. Blumschein, unserer dortigen Gauleitung gegenüber die Auffassung vertritt, daß die Arbeitsgerichte für diese Streitfälle nicht zuständig seien, daß diese Streitpunkte vielmehr von den Personen beilegt werden müssten, die den Tarif abgeschlossen haben, da diese in erster Linie wissen müssen, wie diese oder jene Bestimmung des GAV auszulegen sei, so ist dieser Standpunkt, wenn er nicht zur Verschleppung des einzelnen Streitfalles bis zur endgültigen Entscheidung durch die Arbeitsgerichtsbehörden dienen soll, irrtig. Die Tarifparteien waren sich nur einig über die Paragraphen 1 (Geltungsbereich und Gruppen) und

Nahrungsmittel-Industrie

Unfallschutz in der Zuckerindustrie

1

Nach dem vorliegenden Geschäftsbericht der Zuckerberufsgenossenschaft und dem Bericht des Technischen Aufsichtsdienstes für das Jahr 1926 waren in diesem Berichtsjahre bei der Berufsgenossenschaft 292 Betriebe (293) mit 84 721 (88 228) Beschäftigten versichert. Die Zahl der Vollarbeiter betrug 44 991 gegen 49 718 im Vorjahr. Die Zahl der beschäftigten Vollarbeiter gibt für diesen Industriezweig kein genaues Bild über die Zahl der tatsächlich Beschäftigten, da die Zuckerraffinerien nicht das ganze Jahr hindurch vollarbeiten und die meisten Rohzuckerfabriken kaum ein Vierteljahr produzieren. Während der stillen Zeit ist aber kaum

ein Drittel, in den meisten Betrieben sogar nur ein Viertel der Beschäftigten gegenüber der Hauptbetriebszeit vorhanden.

Die Zahl der in einer vollen Betriebswoche Beschäftigten betrug 84 721 gegen 88 228 im Vorjahr. Es ist sowohl bei den Vollarbeitern als auch bei den in einer vollen Betriebswoche Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr ein bedeutender Rückgang festzustellen. Bei den Vollarbeitern beträgt der Rückgang 4725 und bei den Beschäftigten 3507. Das könnte den Anschein erwecken, als sei die Zuckerindustrie in ihrer Produktion zurückgegangen. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil, die Zuckererzeugung 1926 war wesentlich höher als 1925. Wenn dem aber so ist, dann zeigen uns diese Zahlen, daß die Leistungen je Arbeiter und je Arbeitsstunde auch in der Zuckerindustrie infolge technischer Verbesserungen und gesteigerter Arbeitsleistungen der

Arbeiterschaft im letzten Jahre erheblich gestiegen sind.
Der Jahresdurchschnittsverdienst eines Vollarbeitters be-
trug 1755 Mark, im Vorjahr 1696 Mark. Er ist also im
Jahre 1926 gegenüber dem Vorjahr um 59 Mark gestiegen.
Das entspricht nicht der Steigerung der Lebenshaltung: Ver-
gleichen wir den Lohn des Vollarbeitters mit dem Lohn der
Vorkriegszeit, der 1081 Mark betrug, dann erhalten wir eine
Steigerung von etwas über 50 Prozent. Das entspricht nicht
den Zahlen, mit denen die Arbeitgeber sonst immer operieren.
Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Lohn der Zucker-
arbeiter in der Vorkriegszeit sehr stark gegenüber den Löhnen

anderer Industriearbeiter zurückstand.

Von den 292 Betrieben wurden im Berichtsjahre 154 Betriebe revidiert. Wiederholte Revisionen brauchten in diesem Jahre nicht vorgenommen zu werden, während dieses im Vorjahr in 8 Fällen der Fall war. Wenn die Qualität der Revisionen auch der Quantität entspricht, dann kann man an der Zahl der Revisionen nichts bemängeln. Es gibt Berufsgenossenschaften, die nicht jedes Jahr die Hälfte der Betriebe revidieren. Wünschenswert ist es, daß jeder Betrieb mindestens jährlich einmal revidiert würde. Der Bericht bestont, daß der Unfallschutz in der Zuckerindustrie gut durchgeführt sei. Ließt man aber die Zahl der getroffenen Anordnungen zur Durchführung der UVV., dann muß man zu einem anderen Schluß kommen. Es heißt dann wörtlich:

Die Aufnahme der technischen Ressortsbeamten war ohne Ausnahme eine zweckmässige. Im allgemeinen übernahmen die Betriebsleiter die Führung bei den Besichtigungen; bei ihrer Veränderung wurden sie durch die ihnen nachgeordneten Beamten vertreten. In solchen Fällen wurde nach beendeter Reise das Ergebnis mit dem Leiter besprochen.

Die zu den Revisionen hinzugezogenen Versicherer wurden belehrt und gebeten, ihren ganzen Einfluss bei ihren Arbeitskollegen dahin geltend zu machen, daß die Schuhvorrichtungen unbedingt repariert und die Unfallverhütungsvorschriften genau befolgt würden. Das Amt des Unfallverhütungsmannes lag zum Teil in den Händen von Betriebsratsmitgliedern, z. T. waren auch besonders erfahrene Arbeiter und Handwerkert dazu bestimmt. Über Reibungen infolge des Nebeneinanderwirkens von Betriebsrat und Unfallverhütungsmann wurde nichts bekannt.

Aus obiger Schilderung geht nicht hervor, daß zu allen Revisionen auch die Unfallvertragsleute oder die Betriebsratsvorsitzenden zugezogen sind. In den Fällen, wo das unterbleibt, darf man sich nicht wundern, wenn die Arbeiterschaft diesen Revisionen mit Misstrauen gegenübersteht. Der Bericht klagt dann auch darüber, daß die Versicherten nicht das nötige Verständnis für den Unfallschutz aufweisen.

über das Verhalten der Versicherer kann bedauerlicherweise nicht so gänzlich berichtet werden; es ist die alte Klage über Gleichgültigkeit und Interessengleichheit des Arbeiters den Bestrebungen der Unfallverhütung gegenüber, die immer wieder erhoben werden muss. Nach in diesem Jahre wurde Unbrauchbarmachung der Schutzausrüstungen an den Ladeöffnungen von Fahrsäulen und Belebung des Schubwinkels, besonders an Drehbänken, festgestellt. In einem Betriebe war an zwei Maschinen durch Abflüßen und Fesseln die Vortriebssäge, die das Durchgehen der Maschine beim Reisen des Regulatormotors verhindern soll, unzweckmäßig gemacht. Strafen sind nicht befugesetzt."

„In einer anderen Stelle klagt der Bericht darüber, daß die UFWB. von den Versicherten kaum gelesen werden, ferner, daß „der Arbeiter trotz aller Bemühungen im technischen Aufsichtsbeamten immer nur noch einen Menschen sieht, der ihm das Leben schwer machen will“. Wir verurteilen mit dem Berichterstatter auf das entschiedenste, wenn Arbeiter und Arbeitnehmer sich gegen die Unfallverhütungsdurchschriften vergehen. Wir verurteilen noch mehr, wenn Schutzvorschriften, insbesondere an so gefährlichen Stellen, wie an Zahnarbeiten, außer Kraft werden, wobei immer noch die Frage offen bleibt, ob die Schutzvorschriften auch immer zweckmäßig sind.“

Auch die technischen Aufsichtsbeamten der Betriebsgewerkschaft werden mit uns der Auffassung sein, daß niemand absichtlich Unfälle herbeiführt. Wenn dem aber so ist, dann können wir nur immer wieder fordern, daß recht Ausklärung über die Unfallgescheiteten notwendig ist. Wenn die Arbeiterschaft in dem technischen Aufsichtsbeamten immer noch den „schwarzen Mann“ sieht, dann muß man dennoch trachten, daß hier ein anderes Verhältnis Platz greift. Das kann nur geschehen, wenn Betriebskontrollen wie in allen Fällen im engsten Einvernehmen mit der Arbeiterschaft vorgenommen werden. Der Bericht sagt, daß nach Beendigung der Revisionen die Fabrikschriftliche Mitteilung über das Revisionsergebnis erhält. Ob die Betriebsleitung dem Betriebsrat

oder dem Unfallvertrauensmann von dieser Mitteilung Kenntnis gibt, ist eine andere Frage. Es muß deshalb an die Berufsgenossenschaft das Grüben gerichtet werden, neben der schriftlichen Mitteilung an die Firma auch dem Unfallvertrauensmann über dem Betriebsrat-Mitteilung über das Revisionsergebnis zu machen. Hier ist eine Stelle, wo Misstrauen beseitigt werden kann. Der Unfallvertrauensmann, der an der Revision beteiligt war, weiß oft nicht, welche Anordnungen der technische Aufsichtsbeamte trifft. Wenn der Kontrollbeamte nicht nur mit dem Betriebsleiter, sondern auch mit dem Unfallvertrauensmann die zu treffenden Maßnahmen durchspricht und letztere ebenfalls verständigt, kann manches beseitigt werden.

Aus dem Bericht geht hervor, daß das Zusammenarbeiten des technischen Aufsichtsdienstes mit den Gewerbeinspektoren ein gutes ist. Im Interesse einer durchgehenden Unfallverhütung ist das nut zu begrüßen. Der Bericht sagt auch, daß die Aufsichtsbeamten sich vorher bei der Betriebsleitung zur Kontrolle anmelden. Das hat sicher manchen Vorteil, er auch den großen Nachteil, daß die Betriebe zu der Kontrolle „vorbereitet“ werden, d. h. mancher Übelstand, der zur Beanstandung Veranlassung geben würde, wird vorher beseitigt. Nur so konnte wohl bei dem Berichterstatter die Ansicht entstehen, daß „der Unfallschutz in der Zuckerindustrie im allgemeinen gut durchgeführt“ ist. Sehen wir uns die Verordnungen an, die im ganzen sowie in einzelnen Sonderfällen zur Durchführung der UDV erlassen werden, dann kommen wir zu der Überzeugung, daß es noch an sehr vielen Stellen an einer guten Durchführung der UDV fehlt. Anordnungen wurden u. a. erlassen für Durchführung des Unfallschutzes an

Berichte aus den Zahlstellen.

Jubilarfeier der Zahlstelle Rudolstadt.

Am Sonntag, dem 14. August, veranstaltete unsere Zahlsschule eine Feier zur Ehrung der 56 Kollegen, die schon 25 bis 44 Jahre Mitglied der Organisation sind. Zahlreich waren auch die übrigen Kolleginnen und Kollegen erschienen. Über 600 nahmen an der Feier teil. Der Hauptvorstand war durch den Kollegen Rößler, der Keramische Bund durch den Kollegen Albin Kärl vertreten. Von der Gauleitung waren die Kollegen Hoffmann (Jimenau) und Schneider (Erfurt) anwesend.

Der Vorsitzende der Zahlstelle, Kollege Liebchen, begleitete die Anwesenden und sprach den Jubilaren den Dank der Zahlstelle aus. Ihm folgte als erster Festredner Kollege Rößler, der die Glückwunsche des Hauptvorstandes an die Jubilare überbrachte. Sehr eindrucksvoll schilderte Kollege Rößler, unter welchen Drangsalen die Kollegen in den früheren Jahren zu leiden hatten für die Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung. In den Anfangsjahren der Gewerkschaftsbewegung waren nicht nur die Funktionäre Angestellten, sondern jedes Mitglied. Aber nicht nur allein anseren Kollegen gilt unser Dank, sondern auch Ihren Frauen sind wir zu Dank verpflichtet, denn auch sie haben leiden müssen und Seite an Seite mit den Kollegen gekämpft und trotz aller Schikanen der Unternehmer die Treue zur Organisation gewahrt. Die Jubilare sollen den anderen als Beispiel dienen, damit auch sie unermüdlich für die Sache der Arbeiterschaft kämpfen.

Anschließend an die Rede des Kollegen Köhler überbrachte Kollege R a t i den Jubilaren die Glückwünsche der Bundesleitung des Keramischen Bundes. Insbesondere schilderte Kollege R a t i unter schwierigen Verhältnissen die Kollegen in der P o r z e l a n - I n d u s t r i e zu leiden hatten, um die Organisation vorordnig zu treiben, damit sich die Lage der Arbeiterschaft besser gestaltete. Die Kollegen, die wir als Jubilare feiern, standen stets an der Spitze der Bewegung.

Kollege Hoffmann überbrachte die Glückwünsche und Grüße der Gauleitung und gab einen kurzen Überblick über die Entwicklung und die geführten Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zahnstelle Rudolstadt-Volkstedt.

Im Namen der Zahlstelle Rudolstadt überbrachte Kollege Liebchen den Jubilaren die Glückwünsche und überreichte den Jubilaren je ein Diplom, den Kollegen, die über 40 Jahre der Organisation angehören, wurde von der Zahlstelle ein besonderes Geschenk überreicht.

Vom schönen Wetter begünstigt, nahm die Veranstaltung verschönert durch Musik- und Gesangsvorstände, einen des Lagers würdigen Verlauf. R. Liebchen.

Rundschau.

Sacco und Vanzetti.

Es ist leider so gekommen, wie wir es gehabt haben. (Prol. Nr. 34.) Die amerikanische Klassenjustiz hat sich ihre Opfer nicht durch die Massenproteste des Weltgewissens aus ihren Klauen entreißen lassen. Am 22. August wurden sie hingerichtet. Die Göttin Justitia wollte sich nicht erinnern, daß sie, als sie das Todesurteil über die beiden Unschuldigen sprach, für einen Augenblick die Binde von ihren Augen wegschob. Sie durste sich nicht daran erinnern, denn die „Staatsräten“, die Aufrechterhaltung „unfehlbarer“ Justiz autorität verlangte, daß hier keine Schwäche gezeigt wurde. Mehr als sechs Jahre lang stand der Henker hinter den Verurteilten. Jeden Tag mußten sie gewürdig sein, daß der Schafstrichter auf den Knopf des elektrischen Mechanismus drückte, dessen mörderischen Ströme ihre Lebenskraft zerstören sollten. Mehr als sechs lange Jahre mußten sie täglich Todesqualen erdulden, durften sie täglich auf Gerechtigkeit hoffen, um täglich enttäuscht zu werden. Mehr als sechs Jahre zweifelte die „unfehlbare“ Justiz an ihrer Schuld, zögerte sie mit der Vollstreckung des Urteils, gehindert von den Mahnungen des eigenen Gewissens. Als dann die Stimme der Menschheit empört aufschrie, die Unschuldigen endlich von den Todesqualen zu befreien, da wurde das Urteil vollstreckt, aus Furcht vor den Folgen des eingestandenen Irrtums. Dieser Justizmord hat den Glauben an die Gerechtigkeit nicht gestoßen, aber den wertvollsten Teil der Menschheit davon überzeugt, daß es Pflicht ist, für Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu kämpfen.

Die ungeheure Empörung, die dieses Urteil und seine Vollstreckung ausgelöst haben, wird seine Wirkung aussühen. Die Welt besteht nicht bloß aus Maschinen, nicht bloß aus Menschen, die wie Automaten befehlen, und aus Menschen, die wie Automaten gehorchen. Sie besteht nicht bloß aus Sklaven des Reichtums, die bestrebt sind, alle Ideen auszurotten, die ihren Herren gefährlich werden können. Die Ideen des Rechtes, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, denen alle wirklich großen Menschen gedient, für die sie gekämpft und gelitten haben, leben und wirken immer noch, vielleicht heute stärker denn je. Sie leben und wirken immer noch, wenn uns auch die Lebenserfahrung lehrt, daß Macht vor Recht geht. Diese Ideen werden auch die Burg des selbstgerechten Dollarimperialismus, die stärkste Festung des Kapitalismus und der Klassenherrschaft, beseitigen.